**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 97 (1969)

Artikel: Die Porträtgalerie der Landammänner von Appenzell A. Rh. in Herisau

und Trogen

Autor: Steinmann, Eugen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-283081

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Porträtgalerie der Landammänner von Appenzell A. Rh. in Perisau und Trogen

Von Dr. Eugen Steinmann, Trogen

Zu einer Regentengalerie von eindrucksvoller Würde reihen sich im Kantonsratssaal zu Herisau und im Obergerichtssaal, dem einstigen Großratssaal, zu Trogen die Porträts der Landammänner von Appenzell A. Rh. Im heutigen Hauptort Herisau besteht sie aus einer lückenlosen Folge von 64 Porträts aller regierenden Landammänner bis und mit dem heutigen. Außerdem befindet sich darunter das Porträt eines der beiden Männer, die es nur zum stillstehenden Landammann gebracht hatten. Im historischen Hauptort Trogen ist dagegen die einst vollzählige Reihe seit 1914 gelichtet und endet mit dem 52. bzw. 53. im Jahre 1892 erwählten Jakob Sonderegger von Rehetobel.

Dubletten oder Varianten dieser Porträts werden auch im Kantonsarchiv und als dessen Deposita im Historischen Museum zu Herisau, ferner in verschiedenen Räumen des Rathauses und in der Kantonsbibliothek zu Trogen verwahrt. Außer diesen kantonseigenen Porträts gibt es einzelne in Gemeinde- (Urnäsch, Gais, Teufen, Schwellbrunn) oder Privatbesitz.

Bekanntlich stimmen die im Obergerichtssaal zu Trogen aufgehängten Bildnisse mit Ausnahme derjenigen von Paul Gartenhauser, Johannes Rechsteiner, Gebhard Zürcher, Joh. Jakob Nef und Joh. Ulrich Sutter mit den entsprechenden im Kantonsratssaal völlig überein. Infolgedessen stellte sich auf die Frage, welches von beiden das Original, welches die Kopie sei, Unsicherheit, wenn nicht Ratlosigkeit ein; ist man doch gewohnt zu denken, daß von zwei gleichen Bildern nur das eine original, das andere indessen nur eine Kopie und somit zweitrangig sein könne.

Hierin Klarheit zu schaffen, war das Hauptziel vorliegender Untersuchung. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach den Malern selbst. Diese waren bis jetzt auch für das 19. Jahrhundert nur lückenhaft bekannt, ließen sich aber dank früher nicht beachteter Signaturen, ferner dank eines Hinweises von Pfarrer Frei von Trogen im Appenzellischen Monatsblatt 1843 über den Maler

Leonhard Tanner, der seine Landammannporträts nicht signierte, von 1781 an bis zur Gegenwart ausnahmslos feststellen.

Schon jetzt fiel auf, daß in diesem Zeitraum meistens beide Porträts vom gleichen Maler signiert, also vom Künstler selbst als seine eigenhändigen Werke beurkundet waren.

Wies der Bildvergleich schon deutlich auf einen früheren Brauch der Doppelanfertigung des Landammannporträts durch ein und denselben Maler, so wurde die Vermutung durch verblüffende Aussagen der Protokolle über die Verhandlungen der Standeskommission und des späteren Regierungsrates zur Gewißheit. Diese betreffen aber nicht nur die Doppelanfertigung der Landammannporträts auf Landeskosten für die Rathäuser in Herisau und Trogen, sondern auch die Sorge um die Aufbewahrung der beständig wachsenden Reihe und schließlich die Gestaltung der Galerie im neuen Kantonsratssaal zu Herisau 1914, zu deren Vervollständigung Porträts von Trogen dienen mußten. So führte das Studium der regierungsrätlichen Protokolle auch zu einer teilweise sehr klaren Vorstellung, was sich an Bildern ursprünglich in Trogen und Herisau befunden hat.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge und Verschiebungen, die man als Schicksal der Galerie bezeichnen könnte, bedeutete eine weitere nicht zu unterschätzende Hilfe bei der Lösung des Dublettenproblems. So wird die Geschichte der beiden Galerien der kunstgeschichtlichen Untersuchung der Porträts als grundlegende Voraussetzung vorangestellt.

Diesbezügliche Mitteilungen sind in der Literatur über die appenzell-außerrhodischen Landammänner vergeblich zu suchen. Sie beschränkt sich, abgesehen von einigen vagen Behauptungen über frühere Maler, ihrer Absicht entsprechend, auf kurze Lebensbeschreibungen und die historische Bedeutung der Landammänner.

Authentische Bildquellen gibt es außer den Porträts keine. Joh. Heinrich Toblers «Kurze Regenten und Landesgeschichte des Kantons Appenzell der äußern Rhoden inner den Jahren 1597 bis 1797» aus dem Jahre 1813 enthält offensichtlich hauptsächlich nach den damals in Trogen befindlichen Porträts geschaffene Radierungen (ungenau: «Kupferstiche») in teilweise auffallend getreuer Charakterisierung. Dank ihrer Porträttreue erlauben sie sogar Rückschlüsse auf verlorengegangene Bildnisse aus der frühesten Zeit.

Die gleichen Porträts, jedoch bis und mit dem 1824 erwählten Joh. Konrad Frischknecht, dienten einem Maler (Joh. Ulrich Fitzi?) als Vorlage für die in Grisaille-Aquarell ausgeführten Medaillons in einem aus der Bibliothek Dr. Carl Meyers stammenden Album in der Kantonsbibliothek Trogen.

Graphisch zwar viel anspruchsvoller, im Porträtcharakter aber weniger getreu sind die Lithographien in Folioformat in der «Sammlung aller Landammänner des Kantons Appenzell A. R. 1597—1835. Herausgegeben von M. Steiner in Herisau.» Sie sind zu einem großen Teil, als Einzelbilder aufgehängt, im Café Spörri, Teufen, zu sehen.

## I. Das Schicksal der beiden Galerien im 19. und 20. Jahrhundert

In der heutigen lückenlosen Reihenfolge wurde die imposante Galerie im Kantonsratssaal zu Herisau 1914 durch den Zürcher Architekten Hermann Herter nach Vollendung des Kantonalen Gebäudes angelegt. «Zur Vervollständigung der dort anzulegenden Galerie» erklärte sich der Regierungsrat am 17. Januar 1914 mit der Verbringung von zehn Landammannbildern aus dem Rathaus in Trogen nach dem neuen Kantonsratssaal einverstanden, dagegen sollte ein Austausch der die gleiche Person betreffenden Bilder zwischen Trogen und Herisau soweit möglich unterbleiben (1). Laut Schreiben der Architekturfirma Bollert und Herter vom 11. Dezember 1913 gab es damals in Herisau und Trogen zirka 104 Bilder, davon zirka 55 in Trogen. Die guterhaltenen seien für den Kantonsratssaal vorgesehen (2). Mit der Auswahl in Trogen wurden Herter und sein Bauführer betraut (3).

Die im Kantonsratssaal anzubringenden 59 Bilder wurden durch die Gebrüder Oetiker, Restauratoren in Zürich, vertragsgemäß restauriert (4). Sie wurden auch auf das einheitliche Format von zirka  $87 \times 71$  cm gebracht. Das entspricht der durchschnittlichen Größe der Porträts des 18. Jahrhunderts. Die des 19. Jahrhunderts weisen eine solche von zirka  $90 \times 73$  cm auf, die meisten des 17. Jahrhunderts aber eine Größe von nur zirka  $70 \times 54$  cm, das des ersten Landammanns in Trogen sogar eine von nur  $64,5 \times 53$  cm. Diese kleinformatigen Porträts wurden nun «auf eine größere Leinwand gebracht und der Rand passend getönt» (5).

Die zehn von Trogen nach Herisau gebrachten Porträts wären wahrscheinlich aus dem damals von der Ratskanzlei aufgenommenen, aber bis zum Augenblick nicht gefundenen Verzeichnis feststellbar. Jedenfalls muß es sich, wie noch gezeigt werden soll, hauptsächlich um Porträts gehandelt haben, die nur noch in einem Exemplar, und zwar im Kantonsratssaal existieren, davon die meisten aus dem 17. Jahrhundert und zwei viel spätere.

Auf Grund des nämlichen Verzeichnisses heißt es im Regierungsratsprotokoll vom 27. Juni 1914 etwas undeutlich, daß «an 1 bis 2 Orten zu verschiedenen Zeiten aufgenommene Porträts desselben Landammanns eingereicht worden sein sollen» (6). Es handelt sich bis jetzt um den einzigen Hinweis auf die Rückgabe von Landammannporträts aus Gemeinden, wie Teufen und Gais, wohin 1872 aus Platzmangel solche Porträts in die Ratsstuben ausgeliehen wor-

den waren, heute aber als verschollen gelten. In Herisau mußten damals 15, in Trogen 5 als überzählig beseitigt werden (7). Infolgedessen entsprach die Standeskommission (die Vorläuferin des Regierungsrates) einem Gesuch der Gemeinde Teufen, Porträts aus Teufen gebürtiger Landammänner in die dortige Ratsstube abzugeben, mit dem Vorbehalt, diese zurückverlangen zu können, sobald geeignete Räumlichkeiten vorhanden seien (8). Laut Schreiben der Ratskanzlei konnten die 1640 bzw. 1642 datierten Porträts des Johann Konrad Zellweger und Johannes Zellweger zur Verfügung gestellt werden (9). Entsprechende Angebote richtete nun die Ratskanzlei auch an die Gemeinden Urnäsch, Gais, Herisau, Trogen und Heiden (10). Gais stimmte zu und erhielt den 1609 datierten Paul Gartenhauser, den 1664 (!) datierten Johannes Rechsteiner und 1735 datierten Jakob Gruber (11). Urnäsch lehnte die 1611 bzw. 1672 datierten Porträts von Sebastian Thörig und Ulrich Schmid, welche sich «dato auf dem Rathaus zu Herisau befinden» mit der Begründung zurück, daß Urnäsch schon dergleichen besitze (12). (Es handelt sich bei diesem Besitz offenbar um die von J. Alder signierten und 1856 datierten Kopien von nicht besonderer Qualität in der Gemeinderatsstube Urnäsch). In Trogen, Herisau und Heiden fehlen entsprechende Einträge in den Gemeinderatsprotokollen. Und, wie gesagt, schweigen diese auch über die Rückgabe.

Zwar mußten auch im Rathaus Trogen 1872 aus Platzmangel zehn Porträts beiseite gelegt werden, doch scheinen damals von dort keine Bilder auswärts gegeben worden zu sein; denn für das Jahr 1873 ist jedenfalls der lückenlose Bestand durch eine von der Standeskommission beschlossene Aufhängeordnung in den verschiedenen Räumlichkeiten des Rathauses verbürgt. Demnach waren «1. Im Grossrathssaal... die 2 ersten Landammänner des Landes und jeweilen die 27 letzten» zu plazieren, «2. im Kleinrathssaal die 12 ältesten von Johs Scheuss bis Laurz Tanner (No 3—15); 3. im Konferenzzimmer zur Zeit No 15—20» (13). Auch 1913 waren die Porträts mit «zirka 55 Stück» vollständig; denn der damals regierende Landammann Dr. Johannes Baumann war der fünfundfünfzigste bzw. sechsundfünfzigste, je nach dem der in der Herisauer Galerie und im offiziellen Photoalbum nicht figurierende Joh. Konrad Oertly mitgezählt wird oder nicht.

Sind die 1914 von Trogen nach Herisau gebrachten Bilder nicht namentlich bekannt, so doch jene, die 1944 vom damaligen Ratschreiber hauptsächlich zur Ausschmückung der Ratskanzlei von Trogen nach Herisau geholt und zu diesem Zweck zur Restaurierung gegeben wurden (14). Es handelt sich vorerst um das Porträt des 1636 erwählten Johannes Tanner. Dieses wurde anstelle des 1914 irrtümlich in die Herisauer Galerie geratenen, 1638 gemalten Por-

träts des Landeshauptmanns Ulrich Frehner in jene eingesetzt, nachdem es dem Format angepaßt worden war. Die übrigen sind heute teils im Kantonsarchiv magaziniert, teils seit 1951 im Historischen Museum Herisau ausgestellt. Unter den magazinierten Bildern befindet sich auch das Porträt des Landessäckelmeisters Johannes Kürsteiner von 1639, das im Verzeichnis von 1944 offenbar mit Landammann Jost Hänzenberg verwechselt ist (15).

1944 wurden auch sämtliche Porträts im Kantonsratssaal restauriert und auf Sperrholzplatten aufgezogen (16).

Die Bilanz aus diesen Erhebungen in den Archiven ist folgende: Jene Porträts, die nur noch in einem Exemplar und zwar im Kantonsratssaal zu Herisau vorhanden sind, — es handelt sich um neun Porträts — dürften zu den zehn 1914 von Trogen nach Herisau gebrachten gehört haben; denn noch Ende 1913 war die Reihe in Trogen, wie oben dargelegt, mit «za 55 Stück Bilder» intakt. Es sind dies die neun Porträts von Johannes Schüss von Herisau (Nr. 3), Konrad Zellweger von Teufen (Nr. 4), Jost Hänzenberger von Herisau (Nr. 5), Johannes Zellweger von Teufen (Nr. 7), Ulrich Schmid von Urnäsch (Nr. 11), Lorenz Tanner von Herisau (Nr. 14), dessen Sohn Lorenz Tanner (Nr. 17), Johannes Schäfer von Schwellbrunn (Nr. 29) und Joh. Jakob Nef von Herisau (Nr. 35 bzw. 36).

Die zehn 1914 von Trogen nach Herisau überführten Bildnisse mußten dort verlorengegangene ersetzen. Sichere Anhaltspunkte über die Existenz heute verschollener Porträts gibt es für Johannes Schüss (Nr. 3), vor allem Konrad Zellweger (Nr. 4), Johannes Zellweger (Nr. 7) und Lorenz Tanner (Nr. 14), was die erwähnten neun Einzelbilder betrifft. Diese Anhaltspunkte sind hinten im Katalog der Landammänner zu finden.

Verlorene Originale müssen auch bei den späteren Kopien vorausgesetzt werden, die von den noch existierenden Originalen in Datum, Altersangabe, Wahlspruch, oder überhaupt in der Komposition abweichen. Dies ist der Fall bei Polley Schläpfer (Nr. 12), vielleicht auch bei Paul Gartenhauser (Nr. 1), ferner Johannes Gruber (Nr. 16), Lorenz Wetter (Nr. 19) und Michael Altherr (Nr. 20), über die noch speziell im Abschnitt B und im Katalog die Rede sein wird.

Ungewißheit besteht nach wie vor über die Rückgabe der drei Porträts aus Gais und die zwei aus Teufen. Sicher befand sich nicht das 1663 datierte Porträt des Johannes Rechsteiner (Nr. 9) des Kantonsratssaales in Gais, sondern ein wie in Trogen 1664 datiertes. Andererseits ist das der Gemeinde Urnäsch 1872 angebotene, von dieser aber nicht angenommene Porträt Ulrich Schmids (Nr. 11) als auf dem Rathaus zu Herisau befindlich gemeldet. Dort muß es verloren gegangen sein, da das entsprechende in Trogen fehlt, wo es sich 1913 noch befunden hat.

Es wäre nicht verwunderlich, wenn in Herisau bei den häufigen Dislozierungen, die sie mit den kantonalen Behörden mitmachten, Landammannporträts verloren gingen. Auf Grund eines Regierungsratsbeschlusses vom 8. November 1877 wurde das Landesbauamt 1884 beauftragt, die Landammannbilder, «die zuvor im alten Rathause zu Herisau aufgehängt gewesen», nunmehr angemessen im neuen Gemeindehause zu plazieren (17). Inzwischen waren sie in einem Zimmer des Realschulhauses verwahrt gewesen (18). Im Gemeindehaus verblieben sie bis zur Überführung ins neue Kantonale Gebäude 1914 (19).

Aber schon vor diesen Dislozierungen wurden 1868 zehn Porträts, die im Rathaus nicht mehr aufgehängt werden konnten, in einem Schrank daselbst verwahrt und der Standeskommission berichtet, daß sie «auch im Zeughaus angemessen plaziert werden können.» (20). Schon kurz vorher (19. Mai 1868) war ebenda geklagt worden, daß ältere Porträts wegen Mangel an Raum an hierfür ungeeignete Orte (im Rathaus) verdrängt worden seien.

1872 mußten dann, wie schon gesagt, fünfzehn Porträts entfernt werden, was zu den Anfragen in den Bürgergemeinden der betreffenden Landammänner führte.

# II. Die Maler der Landammannporträts

# A. Die gesicherten Maler seit 1781

Seit dem 1781 erwählten, nur stillstehenden Landammann Johannes Graf von Heiden (Nr. 27) können alle Maler der einzelnen Landammänner bis zur Gegenwart identifiziert werden und sind mit ihren Signaturen in der Gesamtliste am Schluß dieser Studie registriert. Ausgenommen Leonhard Tanner von Lützelflüh in St.Gallen, haben alle Maler die Porträts mit ihrem Namen versehen. Von diesem berichtet der Herausgeber von «Appenzellisches Monatsblatt», Pfarrer Frei von Trogen, im Jahrgang 1843, S. 197 f., daß er das Porträt des Landammanns Jakob Zellweger gemalt habe. Es handelt sich um den 1839 erwählten J. Zellweger-Hünerwadel (Nr. 38 bzw. 39). Die nach diesem Ölgemälde von J. C. Scheuchzer gezeichnete Lithographie von Orell Füssli trägt sogar den Vermerk: «Gemalt v. Tanner.»

Schweizerisches Künstler-Lexikon, Bd. III, S. 296 berichtet, daß Tanner «7 Bilder von appenzellischen Landammännern in den Ratsälen in Herisau und Trogen» gemalt habe. Sechs davon lassen sich zunächst dank der vorausgehenden und nachfolgenden signierten Porträts in lückenloser Reihenfolge feststellen. Es handelt sich um die Landammänner Johann Jakob Schläpfer bis und mit Johann

Jakob Sutter (Nr. 37 bzw. 38 bis inklusive Nr. 42 bzw. 43 des offiziellen Verzeichnisses bzw. des Katalogs). Voraus geht das von Maler Johannes Weiss signierte und 1834 datierte Porträt Landammann Jakob Nagels von Teufen (Nr. 36 bzw. 37), das von Maler Sebastian Buff signierte und 1861 datierte des Landammann Dr. Johannes Roth (Nr. 43 bzw. 44) folgt nach.

Das siebente von Tanner gemalte Porträt, das in Herisau fehlt, dafür in Trogen in Originaldubletten vorliegt, hängt im Obergerichtssaal nicht in der historischen Reihenfolge, weshalb es der kunstgeschichtlichen Fahndung leicht entgeht. Es handelt sich nämlich um den 1840 nach längerem Unterbruch zum zweitenmal gewählten, auf J. J. Schläpfer (Nr. 37 bzw. 38) folgenden Johann Jakob Nef von Herisau (Nr. 35 bzw. 36), der in seiner ersten Amtsperiode (1826—1834) im Jahre 1830 von J. Weiss als stattlicher Sechsundvierziger gemalt worden war. Dieses frühere Porträt, das in Trogen fehlt, hängt im Kantonsratssaal an dem ihm zukommenden Platz. Dieser Reihenfolge entsprechend wurde im Obergerichtssaal auch das spätere Porträt des gealterten Landammanns plaziert. So ist es gefolgt von dem vorher, nämlich 1834 von J. Weiss gemalten Porträt Landammann J. Nagels. Auf diesen sieben Porträts, von denen das J. Zellwegers ausdrücklich als Werk Tanners bezeugt ist, geben sich alle Magistraten in ähnlicher Haltung, Gebärde und Blickrichtung, und auch das Kolorit stimmt überein. Zudem wird dieser Befund durch den Vergleich mit den in der Stadtbibliothek in St.Gallen aufgehängten, von Leonhard Tanner gemalten Porträts zeitgenössischer Persönlichkeiten der Stadt, wie etwa des 1843 porträtierten Großrates August Wegelin, bestätigt (21).

Bei den übrigen Malern können überhaupt keine Zweifel aufkommen. Sie haben ihre Porträts an der Vorderseite signiert. Nur Johann Jakob Brunschweiler (1758—1845), der außer Johannes Graf 1781 auch die Landammänner Johannes Schmid von Urnäsch (Nr. 31 bzw. 32) und Jakob Zellweger-Zuberbühler von Trogen (Nr. 32 bzw. 33) im gleichen Jahre 1806 porträtierte, signierte in der Regel auf der Rückseite, vorn dagegen auf der ersten, mit den Originaldubletten von Trogen und Herisau völlig übereinstimmenden ersten Fassung des Porträts Johannes Schmids von 1804 in der Gemeinderatsstube von Urnäsch.

Die folgenden Hinweise und Zusammenstellungen über die Maler dürften von Nutzen sein, da Namen wie Johann Matthias Jehly oder Michael Herz in keinem Künsterlexikon aufgeführt sind, andere, wie Johannes Weiss von Hundwil im Appenzellischen Wappenund Geschlechterbuch der Berichtigung, im Schweizerischen Künstlerlexikon der Ergänzung hinsichtlich der biographischen Angaben bedürfen (22).

Michael Herz schuf das offizielle Porträt des 1782 erwähnten Landammanns Hans Jakob Zuberbühler (Nr. 28) in Originaldubletten für Herisau und Trogen, signierte aber nur das Bild in Herisau. Außerdem existieren je ein signiertes und 1788 datiertes Porträt vom nämlichen Landammann und seinem Sohn Johann Georg aus dem Besitz von Nachkommen in der Kantonsbibliothek Trogen (23). Auch das Historische Museum St.Gallen besitzt drei Porträts aus seiner Hand (24).

Johann Matthias Jehly, ein Vorarlberger aus Bludenz, malte den Landammann J. Zellweger-Wetter (Nr. 30 bzw. 31). Von diesem Maler sind Altarbilder und heute nicht mehr existierende Deckengemälde in verschiedenen Kirchen Vorarlbergs bekannt (25). Vielleicht darf in ihm der unbekannte Maler der von Jakob Zellweger-Wetters Schwester Ursula Wolf-Zellweger 1782 (?) gestifteten Deckengemälde in der Kirche zu Trogen gesucht werden.

Von dem aus Hundwil stammenden, in Herisau 1789 geborenen und 1853 verstorbenen Johannes Weiss (26) wurden insgesamt sechs Landammänner porträtiert, nämlich Johannes Schäfer von Schwellbrunn (Nr. 29) 1795 (?) (nur im Kantonsratssaal), der im Kantonsratssaal und im offiziellen Verzeichnis fehlende Johann Konrad Oertly (eigentlich Nr. 30) und Matthias Oertly (Nr. 33 bzw. 34) von Teufen, beide im gleichen Jahr 1822, Johann Konrad Frischknecht von Schwellbrunn (Nr. 34 bzw. 35), 1823, Johann Jakob Nef von Herisau (Nr. 35 bzw. 36) 1830 (nur im Kantonsratssaal) und Jakob Nagel von Teufen (Nr. 36 bzw. 37) 1834. Für den Gemeinderatssaal in Teufen malte er Matthias Oertly und Jakob Nagel nach deren Tod in genauen Kopien nach den Originaldubletten von Herisau oder Trogen im Jahre 1851.

Wenn nun Gabriel Rüsch 1835 in «Gemälde der Schweiz. XIII. Der Kanton Appenzell», S. 96, behauptet: «Von ihm (Weiss) sind die Bildnisse der Landammänner in den Rathsstuben zu Trogen und Herisau», dachte er doch wohl in erster Linie an die jüngst gemalten, drückte sich aber genau so mißverständlich und unrichtig aus, wie wenn Johann Konrad Schäfer in seinen «Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell», 1810, S. 41, ohne Einschränkung annimmt, die Gemälde der Landammänner, «die auf den Rathsstuben zu Trogen und Herisau vorfindlich sind», seien «durch die Künstler Ludwig und Hs Jakob Merz von Herisau» verfertigt.

Von Leonhard Tanners Schüler Sebastian Buff, 1829 in Wald A. Rh. geboren, 1880 in Herisau gestorben (27), wurden die fünf folgenden Landammänner porträtiert: Dr. Johannes Roth von Teufen (Nr. 43 bzw. 44) 1861, Dr. Friedrich Zürcher von Teufen (Nr. 44 bzw. 45) 1866, Johannes Hohl von Wolfhalden (Nr. 45 bzw. 46) 1868, Ulrich Sutter von Bühler (Nr. 46 bzw. 47) 1872 (Obergerichtssaal) und

1875 (Variante im Kantonsratssaal), Jakob Hohl von Heiden (Nr. 48 bzw. 49) 1876 (28).

Über die nichtappenzellischen Maler dieser Zeit, nämlich Carl Brünner von Basel (Porträt Dr. Arnold Roths, Nr. 47 bzw. 48, 1875), Eduard Pfyffer von Klingnau (Porträt Konrad Sondereggers von Heiden, Nr. 49 bzw. 50, 1880 in Herisau und 1881 Originaldublette in Trogen), dessen Schülerin Ottilie Röderstein von Zürich (Porträt Jakob Sturzeneggers von Reute, Nr. 50 bzw. 51, 1886) gibt Schweizerisches Künstler-Lexikon hinreichend Auskunft.

M. von Hasz (Porträt des Konrad Lutz von Lutzenberg, Nr. 53 bzw. 54, 1905) ist laut Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste, Margarete Greulich und als solche in Schweizerisches Künstlerlexikon, III, S. 622, aufgeführt.

Bei den übrigen Malern handelt es sich um Appenzell-Außerrhoder, ausgenommen der in Gais wohnhafte Otto Wipf von Winterthur, geboren 15. November 1892, der das Porträt von Landammann Alfred Hofstetter (Nr. 60 bzw. 61) 1942 gemalt hat, nämlich:

Viktor Tobler von Trogen in München (1846—1915): Porträt des Johannes Zuberbühler von Gais (Nr. 51 bzw. 52) um 1889, ferner das Porträt des Landammanns Dr. Arnold Roth (Nr. 47 bzw. 48) im Gemeinderatssaal Teufen.

Ida Baumann von Herisau (1864—1932), Schwester des Landammanns und Bundesrates Johannes Baumann: Porträt des Jakob Sonderegger von Rehetobel (Nr. 52 bzw. 53), des Arthur Eugster von Speicher (Nr. 54 bzw. 55), des Dr. Johannes Baumann (Nr. 55 bzw. 56), alle drei nicht datiert.

Hans Sturzenegger von Trogen in Schaffhausen (1875—1943): Porträt des Jakob Tobler von Herisau (Nr. 56 bzw. 57).

Paul Tanner von Herisau (1882—1934): Porträt des Hans Ruckstuhl von Herisau (Nr. 57 bzw. 58) 1920, des Gustav Altherr von Speicher (Nr. 58 bzw. 59) 1927.

Die genannten vier appenzellischen Maler sind, abgesehen vom Todesdatum, das von Herrn R. Hanhart, Konservator des Kunstmuseums St. Gallen, mitgeteilt worden ist, in Schweiz. Künstler-Lexikon ausführlich behandelt und mit Nachträgen im Supplementband bedacht.

Von den noch lebenden Porträtisten sind außer Otto Wipf die beiden Appenzeller Hans Zeller, geboren 29. Oktober 1897, in Teufen mit dem Porträt Jakob Bruderers von Speicher in Teufen (Nr. 61 bzw. 62) zu erwähnen, ferner Emil Schmid von Heiden, geboren 17. Juli 1891, der folgende Landammänner gemalt hat: Walter Ackermann von Herisau (Nr. 59 bzw. 60) 1941, Adolf Bodmer (Nr. 62 bzw. 63) 1951, Jakob Langenauer (Nr. 63 bzw. 64) 1961, Hermann Kündig (Nr. 64 bzw. 65) 1964, Otto Bruderer (Nr. 65 bzw. 66) 1970.

#### B. Die Maler vor 1781

Von 1781 an rückwärts fehlen Malersignaturen auf allen Landammannporträts. Auch auf den privaten Porträts der regierenden Familien in Appenzell Außerrhoden finden sich solche selten, und selbst in den Kontobüchern und Familienchroniken fand man die Künstler nicht der Erwähnung wert. Dagegen schmeichelte dem Familienstolz die Verewigung des Stifters eines Kunstwerks. So sind Mitteilungen von Chronisten und Historikern auch über die Maler der Landammannporträts entweder spärlich oder ganz vage und unzuverlässig.

In einem einzigen Fall können mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit je zwei Originaldubletten einem namhaften Maler zugeschrieben werden, nämlich die Porträts der Landammänner Adrian Wetter von Herisau (Nr. 21, Taf. VIII, 3) und Joh. Zellweger-Sulser von Trogen (Nr. 23), wohl die subtilsten Gemälde der ganzen Landammänner-Galerie überhaupt. Ihr Maler ist Joh. Georg Koch von Thun, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere Bürgermeister von St.Gallen porträtierte (29) und um diese Zeit auch Aufträge von vornehmen Familien in Herisau und Trogen erhielt. So befindet sich in Wetterschem Familienbesitz in Herisau ein mit «J. G. Koch pinx. 1746» signiertes Porträt, das den erwähnten Landammann A. Wetter wohl um etwa zehn Jahre älter zeigt, aber in Kolorit, Malweise und Haltung mit dem offiziellen Porträt weitgehend übereinstimmt. Noch deutlicher offenbart sich die künstlerische Handschrift des signierten Bildes in dem wohl fast gleichzeitig entstandenen Porträt des 1746 erwählten Landammanns Johannes Zellweger-Sulser. Dazu kommt, daß die offiziellen Porträts der beiden Landammänner unter sich in der Gestaltung der Wappen und Inschriften ganz auffallend übereinstimmen. Schließlich wird diese Zuschreibung gestützt durch das ebenfalls 1746 gemalte und mit dem Monogramm JGK signierte Porträt des Kirchhöreschreibers und späteren Hauptmanns Michael Sturzenegger von Trogen aus Zellwegerschem Besitz im Café Spörri, Teufen (30). Auf Grund dieser Vergleiche können J. G. Koch u. a. auch die Bildnisse der Brüder des Landammanns Johannes Zellweger-Sulser, nämlich des Dr. Laurenz Zellweger und des Joh. Konrad Zellweger-Sulser zugeschrieben werden (31).

Über zwei weitere Maler von Landammannporträts bestehen nur sehr vage literarische Überlieferungen, da von diesen bis heute kein einziges signiertes Werk bekannt geworden ist, nämlich über Hans Ludwig Merz von Herisau (1669—1737) und seinen Sohn Hans Jakob (1711—1766).

Die zu verallgemeinernde Aussage des Ratschreibers J. K. Schäfer

in seinen «Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell», 1810, S. 41, wonach das von ihm veröffentlichte Verzeichnis aller Landammänner «den durch die Künstler Ludwig und Hs. Jakob Merz von Herisau verfertigten Gemälde entlehnt» sei, «die auf den Rathsstuben zu Trogen und Herisau vorfindlich sind», kann, wie oben im Vergleich zu einer ähnlichen Aussage über den Maler Johannes Weiss gezeigt worden ist, nur mit Vorbehalten aufgenommen werden. Viel glaubwürdiger klingt die knappe, im Schweizerischen Künstlerlexikon abgedruckte Notiz des ohnehin kunstgeschichtlich interessierten St.Galler Malers D. W. Hartmann (1793—1862) in seinen «Biographien von Schweizerischen Künstlern» (Mskr. Stadtbibliothek St.Gallen, S 1611 d) über das Werk des Hans Ludwig Merz: «Porträts der Landammänner 1720—1740 im Rathaus in Herisau.»

Gottlieb Büchler ergänzt durch seine 1851 geschriebene Genealogie über «Die Familie Merz in Herisau...» Schäfers und Hartmanns Mitteilungen durch kurze biographische Angaben (32). Was die Landammannporträts betrifft, so drückt er sich über Hans Ludwig Merz vorsichtig, wie folgt, aus: «Als ein geschickter Kunstmahler soll er mehrere auf den Rathhäusern Herisau & Trogen befindliche Bildnisse der Landammänner bemahlt haben,» die angefügte Zeitangabe «von 1730—1» strich er aber, irgendwie unsicher geworden, wieder durch. Vom Sohn Hans Jakob berichtet er nichts dergleichen, dagegen, daß dieser als Parteigänger der «Linden» aus Verdruß über den Landhandel 1732 die Heimat verließ, nach Marseille und 1736 nach London reiste und später «auch von dem auf Reisen begriffenen Landammann Lorenz Wetter alda als ein kunstreicher Mahler angetroffen worden. Im Jahr 1766 starb er daselbst in einem Alter von 54 Jahr... und wurde im Westmünster begraben» (33).

Da er aber einundzwanzigjährig von Herisau fortzog, kommt hinsichtlich der Landammannporträts für ihn wohl nur eine untergeordnete Mitarbeit beim Vater in Frage. Daß er über Talent verfügte, verrät die Tatsache, daß er in England die königliche Familie und den Herzog von Cumberland malen durfte (34).

Zusammengefaßt ergibt sich aus Schäfers, Hartmanns und Büchlers Mitteilungen die Wahrscheinlichkeit, daß zwischen 1720—1740 Hans Ludwig Merz, von seinem Sohn Hans Jakob unterstützt, für die Rathäuser in Trogen und Herisau Landammannporträts geschaffen hat.

Trotzdem ist eine sichere Zuschreibung ohne Kenntnis eines gesicherten Werkes unmöglich, weil die Landammänner der in Frage kommenden Zeit von drei bis vier verschiedenen Händen gemalt worden sind. Dabei erweckt eine zusammengehörige Gruppe, von der im folgenden Abschnitt über die Dubletten die Rede sein wird, ganz den Eindruck von nicht authentischen Porträts, sondern von posthumen Kopien geringerer Qualität.

# III. Der Brauch der Doppelanfertigung in «Originaldubletten» von 1733 bis 1892

Dieser herrschte von dem 1733 erwählten Adrian Wetter von Herisau (Nr. 21) an bis und mit dem 1892 erwählten Jakob Sonderegger von Rehetobel (Nr. 52 bzw. 53).

Er bestand darin, vom gleichen Maler je ein Porträt für Herisau und Trogen auf Landeskosten malen zu lassen. Da diese Dubletten mit geringen Ausnahmen vollkommen übereinstimmen und zudem in der überwiegenden Mehrheit von den Malern signiert sind, werden sie als Originaldubletten bezeichnet.

Die Richtigkeit dieser Bezeichnung erhellt aus dem Vorgehen des Landammanns Dr. Arnold Roth (Nr. 47 bzw. 48) im Jahre 1875. Dieser ließ sein Porträt für die Familie auf eigene Kosten im Betrage von 1000 Franken durch den Basler Maler Carl Brünner malen, darnach vom gleichen Maler je eine Kopie für Herisau und Trogen im Gesamtbetrage von nur 800 Franken herstellen, weil er der Landeskasse die damals ungewöhnlich hohe Summe nicht zumuten wollte. Und auch von dieser zweiten Summe erklärte er sich vor der Standeskommission bereit, einen Teil zu bestreiten, «da diese Rechnung den Betrag früherer (!) analoger Rechnungen um einige hundert Franken übersteige.» Es sei ihm auch trotz sorgfältiger Nachforschungen nicht gelungen, einen Künstler ausfindig zu machen, der «bei einer ordentlichen Leistung mäßigere Preise gestellt hätte» (36). Nun stimmen die beiden signierten (!) und 1875 datierten Kopien vollständig überein und unterscheiden sich auch nicht von dem nicht (!) signierten ersten Original im Besitz von Dr. D. Roth in Zürich. Denn auch Brünner verfertigte zuerst bestimmt eine Skizze, wie die meisten Porträtisten vor ihm taten und heute noch tun (37), nach der dann die Ölgemälde ausgeführt wurden.

Auch die im folgenden Jahre 1876 der Standeskommission vorgelegte und genehmigte Rechnung des Malers Sebastian Buff von St.Gallen für die beiden Porträts des Landammanns Jakob Hohl von Heiden (Nr. 48 bzw. 49) im Betrage von 800 Franken bezeugt diese Praxis und stellt gegenüber dem eher außerordentlichen Fall Landammann Roths den Normalfall dar (38).

Als nach der neuen Kantonsverfassung von 1876 Herisau ausschließlicher Sitzungsort des Kantonsrates wurde (39), schien dieser Brauch nicht mehr allen selbstverständlich. Nach der Wahl Landammanns Jakob Sturzeneggers von Reute (Nr. 50 bzw. 51) erhob sich

deshalb hinsichtlich «der Anfertigung der Porträts des Herrn Landammann... für die Ratsäle in Herisau & Trogen...» die Frage, «ob man überhaupt die bisherige (!) Uebung aufrecht erhalten oder aber fallen lassen wolle,... und wem die Bezeichnung des Malers zustehe.» Der Beschluß des Regierungsrates vom 13. Mai 1886 lautete: «In Festhaltung der bisherigen Uebung seien wieder 2 Porträts anfertigen zu lassen, das weitere aber, z. B. die Wahl des betreffenden Künstlers bleibe dem Landammann selbst überlassen» (40).

Trotz dieses Beschlusses hielt sich der Brauch nur noch bis zum übernächsten Landammann Jakob Sonderegger (Nr. 52 bzw. 53), der die Reihe im Obergerichtssaal Trogen beschließt. Mit Landammann Konrad Lutz von Lutzenberg (Nr. 53 bzw. 54) begann die noch heute gebräuchliche Praxis, auf Kosten des Landes ein einziges Bildnis in den Kantonsratssaal Herisau herstellen zu lassen.

In diesem Wandel ist auch der verfassungsmäßige Rangverlust Trogens gegenüber Herisau symbolisiert. Umgekehrt ist der Brauch, zwei gleiche Porträts für Trogen und Herisau herstellen zu lassen, nicht von ungefähr seit dem Landhandel 1732 deutlich feststellbar. In diesem wurde unter den Landammännern Laurenz und Adrian Wetter von Herisau (Nrn. 19 und 21), den Häuptern der «Harten», Herisaus alter Führungsanspruch von neuem in den Vordergrund gerückt.

Was auf Grund von Protokollen nur für die wenigen erwähnten Fälle nachgewiesen ist, kann auf Grund des Bildvergleichs von Landammann Adrian Wetter (Nr. 21) bis Jakob Sonderegger (Nr. 52 bzw. 53) fast lückenlos belegt werden. Mit Ausnahme von zwei unten erwähnten Fällen sind in dieser Zeitspanne sämtliche in zwei, gelegentlich auch mehr kantonseigenen Exemplaren vorhanden. Nur sind von der Trogener Reihe seit 1914 bzw. 1944 nicht mehr alle an Ort und Stelle, die in Trogen verbliebenen auf verschiedene Räumlichkeiten verteilt.

All diese mit guten Gründen als Originaldubletten bezeichneten Porträts zeigen mit drei geringfügigen Ausnahmen und von gelegentlichen orthographischen Abweichungen in den Inschriften abgesehen, vollkommene Übereinstimmung der Darstellung, so daß auch bei den nicht signierten Porträts über die Urheberschaft ein und desselben Malers kaum berechtigte Zweifel aufkommen können. Die drei angedeuteten Ausnahmen finden sich bei den Bildnissen von Landammann Gebhard Zürcher (Nr. 24), Laurenz Wetter dem Jüngeren (Nr. 26) und Ulrich Sutter (Nr. 46 bzw. 47). Bei Gebhard Zürcher zeigt der Maler die linke Hand das eine Mal mahnend erhoben (Obergerichtssaal), das andere Mal mit einem Handschuh darin (Kantonsratssaal) (41), bei Laurenz Wetter sind Wappen und Inschrift in einem Falle oben an den Bildrand gerückt (Kantons-

ratssaal), im anderen zwischen Oberarm und rechtem Bildrand (Historisches Museum Herisau), bei Ulrich Sutter ist die Positur von dem 1872 gemalten Bild in Trogen zu dem 1875 gemalten in Herisau seitenverkehrt wiedergegeben. Im übrigen herrscht aber auch bei diesen drei Doppelanfertigungen volle gegenseitige Übereinstimmung.

Von 1781 an ist der Sachverhalt dank der nun auftretenden Malersignaturen über jeden Zweifel erhaben. Mit Ausnahme des sonst gesicherten Malers Leonhard Tanner haben sämtliche Maler die Porträts mit ihrem Namen bezeichnet und zwar fast ausnahmslos beide. Einzig Michael Herz verewigte sich nur auf dem einen Porträt des Landammanns Jakob Zuberbühler (Nr. 28) im Kantonsratssaal und J. Weiss nur auf jenem Joh. Konrad Oertlys (Nr. 30) im Obergerichtssaal. In der Zeitspanne zwischen 1733 und 1892 fehlen, wie gesagt, in zwei Fällen kantonseigene Dubletten, nämlich vom Porträt des Landammanns Johannes Schäfer von Schwellbrunn (Nr. 29) und von demjenigen Landammann Jakob Nefs (Nr. 35 bzw. 36) aus seiner früheren Amtsperiode (1826—1834). Beide Porträts sind von Johannes Weiss gemalt. Sie hangen im Kantonsratssaal von Herisau, wohin sie 1914 von Trogen geholt werden mußten. Ziemlich sicher existierten aber auch von diesen einmal Dubletten in Herisau. Immerhin gibt es aus Landammann Jakob Nefs späterer Amtsperiode (1840-1842) von Leonhard Tanner gemalte Originaldubletten, die sich beide in Trogen befinden, die eine im Obergerichtssaal, die andere in der Kriminalgerichtskanzlei. So ist tatsächlich Johannes Schäfer in dieser Zeitspanne allein mit einem einzigen kantonseigenen Bildnis vertreten. Ein kleineres, vom gleichen Maler Johannes Weiss gemaltes Porträt dieses Landammanns besitzt die Gemeinde Schwellbrunn.

# IV. Einzelporträts, Dubletten und Kopien der Zeit von der Landteilung 1597 bis 1732 (bzw. 1735)

Von den zwanzig Landammännern dieses Zeitraumes sind mit Ausnahme von den Nummern 3 bis 7, 11, 14 und 17 alle Porträts in zwei Exemplaren vorhanden. Ziemlich sicher gab es, wie gesagt, auch von den acht Einzelporträts Dubletten. Eine solche ist ausdrücklich von Nr. 11 (Ulrich Schmid von Urnäsch) bezeugt (42), die gemeindeeigene Kopie von 1856 in der Ratsstube zu Urnäsch nicht gerechnet. Die zu Beginn erwähnten Reproduktionen aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts lassen auch auf das einstige Vorhandensein eines zweiten, abweichenden Exemplars der Nummern 3, 4 und 7 schließen (Johannes Schüss von Herisau, Konrad und Johannes Zellweger von Teufen).

Unter den in Dubletten vorhandenen Porträts dieser Zeit gibt es nur zwei übereinstimmende Paare, nämlich die Porträts der Landammänner Sebastian Thörig von Urnäsch (Nr. 2) und Ulrich Schläpfer von Trogen (Nr. 8). Beim ersten Dublettenpaar handelt es sich, wie die Inschrift verrät, um ein posthum gemaltes Porträt, möglicherweise in zwei späteren Kopien, beim zweiten sehr wahrscheinlich um Originaldubletten im Sinn einer zeitgenössischen Doppelanfertigung durch ein und denselben Maler.

Von den übrigen in zwei (oder mehreren) Exemplaren existierenden Porträts handelt es sich mit Ausnahme von Nr. 9 (Johannes Rechsteiner von Gais), das nur noch in späteren Kopien vorhanden ist, immer um jeweils ein *Original* und eine zweitrangige Variante oder sogar nur eine spätere Kopie von wenig authentischem Charakter.

# A. Die Originale von der Landteilung 1597 bis zum Landhandel 1732, bzw. bis 1735

Neben dem einsam erhabenen Originalporträt des ersten Landammanns von Appenzell Außerrhoden Paulus Gartenhauser (Nr. 1) im Obergerichtssaal lassen sich zwei Gruppen herausheben, eine ältere aus der ersten Hälfte des 17. und eine jüngere aus dem Ende des 17. und ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Jede umfaßt stilistisch verwandte Porträts und deutet somit auf je einen Maler als ihren Schöpfer hin. Bei der jüngeren Gruppe kommt für ein qualitativ hervorstechendes Bildnis vielleicht noch ein unbekannter Maler hinzu. Der mutmaßliche Maler der restlichen Bildnisse dieser Gruppe kann namhaft gemacht werden.

Zwischen beiden Gruppen sind als Einzelporträts ohne sichere Beziehung nach rückwärts oder nach vorn folgende vier zu nennen: Das in Originaldubletten vorhandene des Ulrich Schläpfer von Trogen (Nr. 8), das des Johannes Tanner von Herisau (Nr. 10) im Historischen Museum daselbst, des Ulrich Schmid von Urnäsch (Nr. 11) im Kantonsratssaal und das besonders markante des Polley Schläpfer von Trogen (Nr. 12) im Kantonsarchiv. Die drei letzten entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

1. Paulus Gartenhauser von Gais (Nr. 1). Tafel I. Einziges erhaltenes Originalporträt im Obergerichtssaal zu Trogen. Das 1609 datierte Bildnis unterscheidet sich von sämtlichen übrigen Landammannbildnissen nicht nur durch kleineres Bildformat, sondern auch durch Strenge und Geschlossenheit in der Komposition. Noch im Geiste des vergangenen 16. Jahrhunderts dominiert in dieser die Vertikallinie, unterstrichen durch Bart, Schwertgriff und, etwas gemildert, durch die Pelzverbrämung des Mantels. Auch die Körperhaltung ist frontaler wiedergegeben als bei den Nachfolgern.

Die technologische Untersuchung durch das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, durch welches das Porträt 1969 konserviert worden ist, bestätigte dessen Echtheit und Ursprünglichkeit.

Beinahe blaß und schemenhaft wirkt daneben die Kopie vermutlich des beginnenden 19. Jahrhunderts im Kantonsratssaal (vgl. unten S. 50. Tafel I, Bild rechts).

2. Ältere Gruppe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dazu werden die übereinstimmenden Dubletten von Nr. 2 mit Sebastian Thörig im Obergerichtssaal und im Kantonsratssaal, ferner die höchst wahrscheinlich von Trogen stammenden Einzelexemplare der Nummern 3 bis 7 gerechnet. Es sind die Porträts des Johannes Schüss von Herisau, des Konrad Zellweger von Teufen, des Jost Hänzenberger und Johannes Tanner von Herisau und des Johannes Zellweger von Teufen. Alle schauen etwas unpersönlich am Betrachter vorbei und weisen merkwürdig gleichförmige, kräftig aus dem Gesicht tretende Nasen auf. Trotz dieser schemenhaften Darstellung darf man sie wohl als Originale betrachten. Auf keinen Fall gibt es irgendein historisches Zeugnis für die schon versuchte Zuschreibung an den Herisauer Maler Hans Ludwig Merz (1669—1737), der diese Bilder posthum gemalt hätte.

Für die Entstehung in der Regierungszeit sprechen die doch persönlichen Gesichtszüge, ferner die in barocker Pracht ausgeführten Wappen, die Zierschriften und -schnörkel, schließlich die in altertümlicher Sprache abgefaßten Wahlsprüche (siehe Katalog). Diese Übereinstimmungen lassen an einen einzigen Maler dieser Bildnisse denken. Zeitlich spricht nichts dagegen; denn die Nummern 3 bis 7 sind laut aufgemalten Daten zwischen 1629 und 1642 entstanden. Nr. 2 stellt zwar den Magistraten dar, wie er 1611, in seinem Todesjahr, vierundfünfzigjährig ausgesehen hat. Der Spruch erklärt aber ausdrücklich, daß sein Lebenslicht erloschen sei. Das Porträt wurde also posthum gemalt, vermutlich aber noch im gleichen Jahr. Bei all dem sind die beiden vorhandenen Exemplare möglicherweise gute Kopien eines verlorenen Originals. Merkwürdig ist jedenfalls, daß das als spätere Kopie erwiesene Porträt von Nr. 1 im Kantonsratssaal seinem Nachbar in der Ausdrucksarmut und Richtung des Blicks so sehr gleicht. Ähnlich verhält es sich bei den zwei Exemplaren von Nr. 9 in Trogen und Herisau, die ebenfalls nur als spätere Kopien verlorener Originale gelten können.

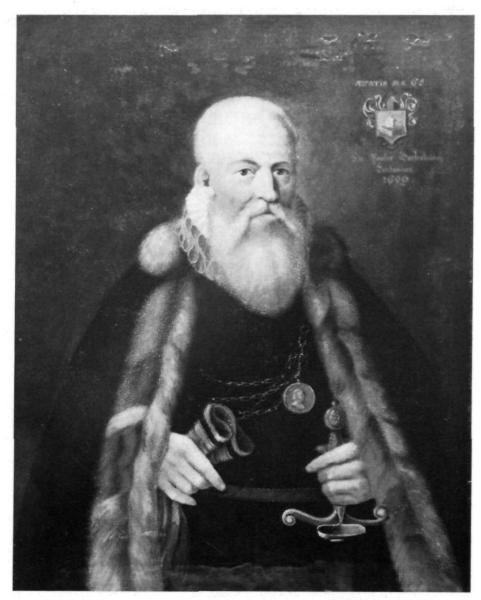
Diese Hinweise genügen, um die Schwierigkeit der Klassifizierung bei dieser älteren Gruppe aufzuzeigen. Verschiedene Fragen bleiben offen.

3. Die jüngere Gruppe von 1695 bis 1735. Zu dieser gehören die Porträts von Konrad Zellweger von Trogen (Nr. 13) an bis und mit Laurenz Wetter von Herisau (Nr. 19), wahrscheinlich auch jenes

Tafel I: PAULUS GARTENHAUSER VON GAIS. 1. Landammann von Appenzell A. Rh. 1597—1611

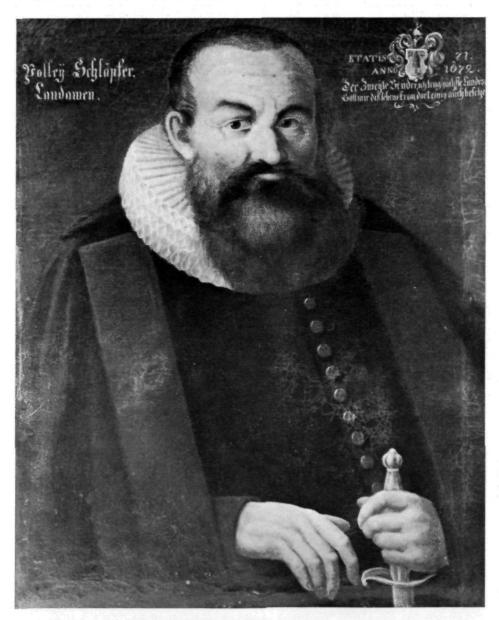


Markantes Originalporträt in strenger Komposition, 1609. Im Obergerichtssaal zu Trogen.

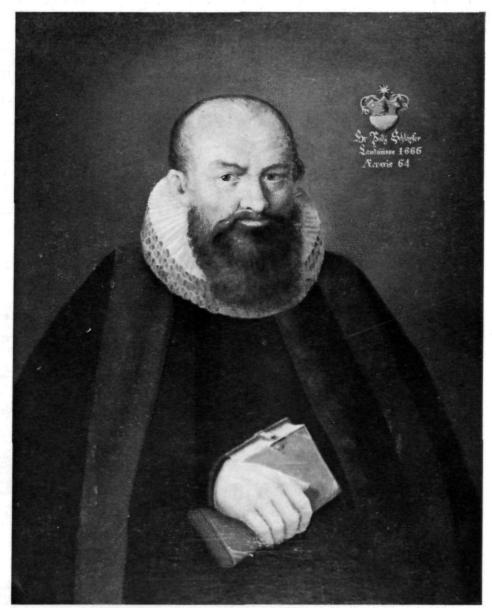


Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) von wenig authentischem Charakter. Im Kantonsratssaal zu Herisau. Mangel an seelischem Ausdruck und wenig straffe Komposition treten neben dem Original besonders in Erscheinung.

Tafel II: POLLEY SCHLÄPFER VON TROGEN. 12. Landammann 1666-1680

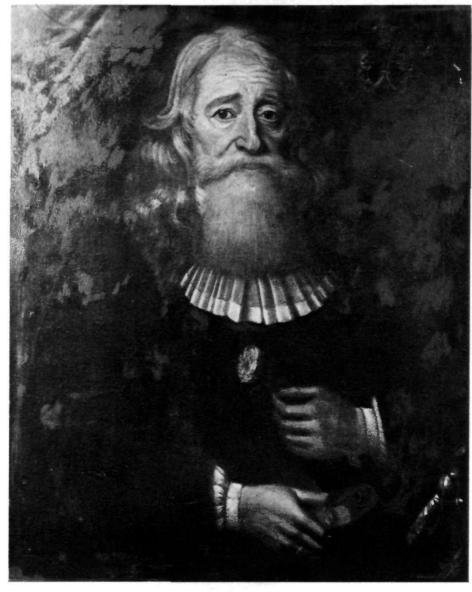


Lebendig wirkendes Originalporträt eines Charakterkopfes, 1672. Bis 1944 im Rathaus Trogen, jetzt im Kantonsarchiv zu Herisau.



Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) von wenig authentischem Charakter. Im Kantonsratssaal. Die kraftvollen Züge des Originalporträts scheinen hier idealisiert und dadurch abgeschwächt.

Tafel III: KONRAD ZELLWEGER VON TROGEN. 13. Landammann 1683—1695

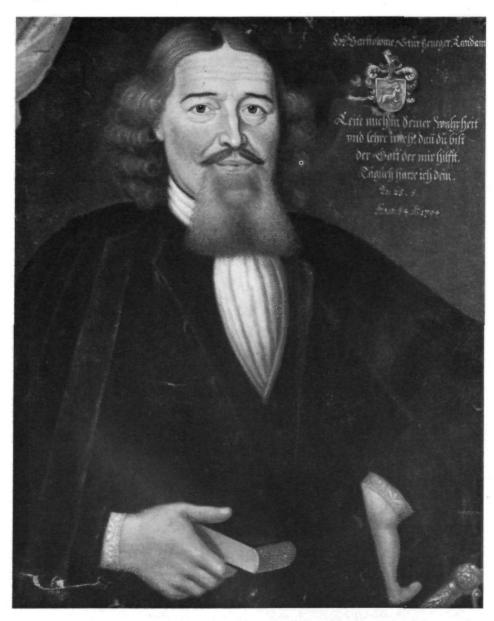


Vorzügliches, wenn auch beschädigtes Original, 1695. Bis 1944 in Trogen, jetzt im Kantonsarchiv. Vgl. entsprechende Komposition des Originals auf Tafeln VI und VIII, 2, ähnliche auf Tafeln IV, V und VII.

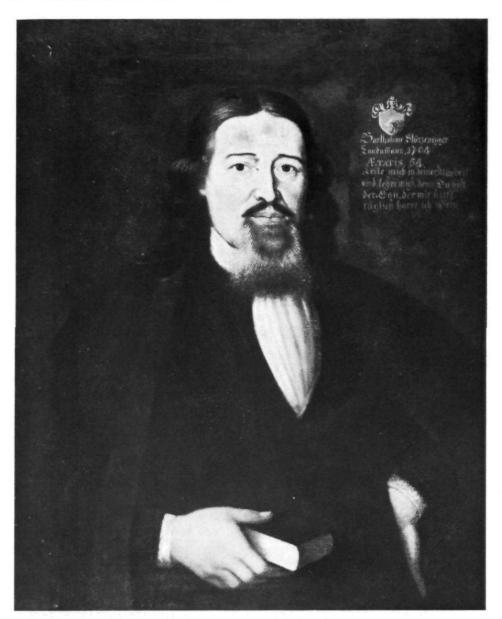


Weniger gute Variante im Kantonsratssaal zu Herisau.

Tafel IV: BARTHOLOME STURZENEGGER VON GAIS. 15. Landammann 1698—1710



Originalporträt, 1704. Im Rathaus zu Trogen. Stimmt in der Komposition mit den entsprechenden Porträts auf Tafeln V, VII und VIII, 1 überein. Vgl. auch Tafel VI.



Wahrscheinlich späte Kopie (Anfang 19. Jh.?), im besten Fall zweitrangige Variante. Im Kantonsratssaal.

Tafel V: JOHANNES GRUBER VON HERISAU. 16. Landammann 1701—1709

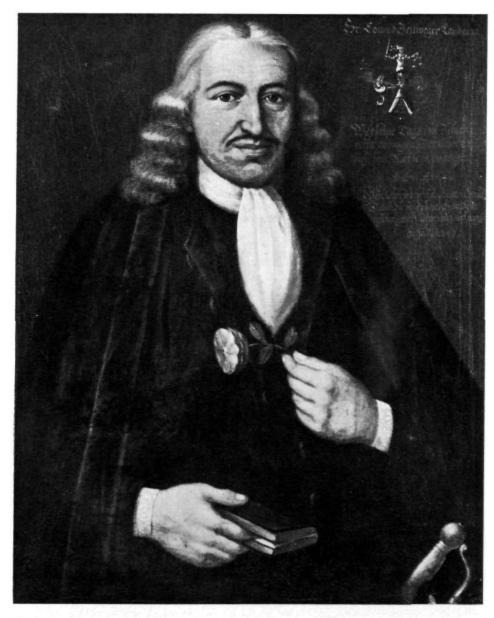


Originalporträt, 1704, mit dem lebendigen Ausdruck einer spannungsvollen Persönlichkeit. Bis 1944 in Trogen, jetzt im Kantonsarchiv. Zur Komposition vgl. Originalporträts auf Tafeln IV, VII und VIII, 1.

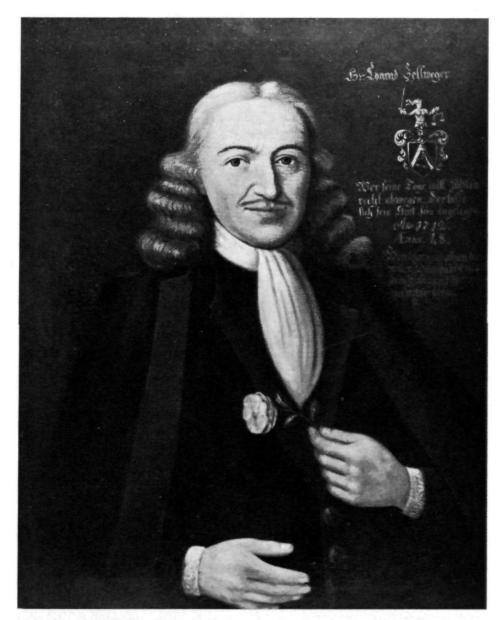


Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) von wenig authentischem Charakter, die in Komposition und Ausdruck auffallende Übereinstimmung mit den Kopien auf Tafeln VII und VIII, 1 aufweist. Im Kantonsratssaal.

Tafel VI: KONRAD ZELLWEGER (-TANNER) VON TROGEN. 18. Landammann 1710—1732

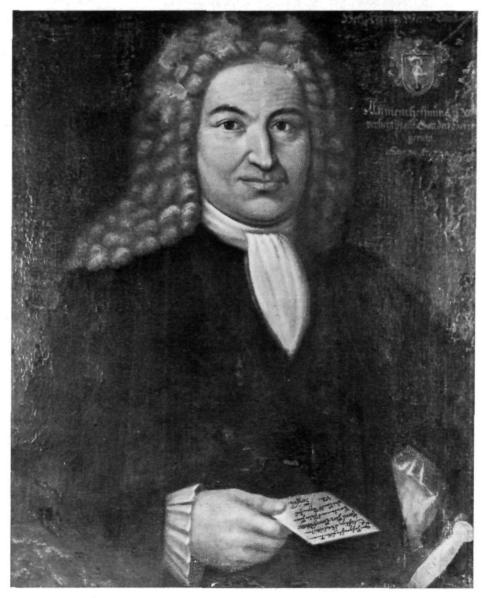


Originalporträt, 1712. Im Rathaus zu Trogen. Stimmt in Komposition und Attributen (Beigaben) besonders mit jenem auf Tafel III überein. Vgl. auch Tafel VIII, 2.

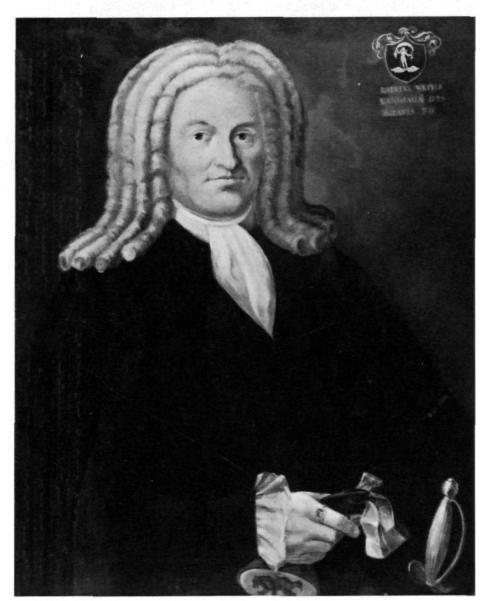


Zweitrangige Variante im Kantonsratssaal zu Herisau.

Tafel VII: LAURENZ WETTER VON HERISAU. 19. Landammann 1729—1733



Originalporträt, 1729, mit dem lebendigen Ausdruck einer dynamischen Persönlichkeit. Bis 1944 in Trogen, jetzt im Kantonsarchiv.



Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) von wenig authentischem Charakter. Im Kantonsratssaal. Der Unterschied zum Original ist frappant.

## Tafel VIII, 1: MICHAEL ALTHERR VON TROGEN. 20. Ldm. 1732—1735.



Originalporträt, 1735 (!). Bis 1944 in Trogen, jetzt im Kantonsarchiv. Komposition wie bei Originalporträts auf Tafeln IV, V und VII.



Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) im Kantonsratssaal. Gleiche Auffassung und Komposition wie bei entsprechenden Kopien auf Tafeln V und VII.

Tafel VIII, 3: ADRIAN WETTER

VON HERISAU. 21. Ldm. 1733-1756

Tafel VIII, 2: LORENTZ TANNER VON HERISAU. 14. Ldm. 1684—1701



Vorzügliches Original, 1695. Im Kantonsratssaal. Bis 1914 im Rathaus zu Trogen.



Fein differenziertes Original des Malers J. G. Koch, um 1733. Je «Originaldublette» in Trogen und Herisau. Beginn der Doppelanfertigung.

Michael Altherrs von Trogen (Nr. 20) im Kantonsarchiv und jenes Jakob Grubers von Gais (Nr. 22), das bereits in Originaldubletten ausgeführt ist. Die beiden ersten Porträts wurden 1695 gemalt, die beiden letzten 1735 (50). Im Kantonsratssaal hängen nur die Nummern 14 und 17, die übrigen befinden sich an weiteren vier, im Katalog vermerkten Standorten. Tafeln III—VIII, 1, je Bild links.

Als vorzüglichstes Bildnis der Gruppe darf jenes des Herisauer Landammanns Laurenz Tanner (Nr. 14) gelten. Tafel VIII, 2, links. Bei den übrigen, am auffälligsten bei den Nummern 20 und 22, fällt die Qualität teilweise so erheblich ab, daß als Schöpfer des Einzelbildes Nr. 14 vielleicht ein besonderer Maler in Betracht gezogen werden muß, dessen Werk bei den übrigen Schule machte. Das ebenfalls 1695 datierte Nr. 13 muß gar nicht früher entstanden sein.

Auf alle Fälle vereinigt Nr. 14 Motive in sich, die bei den übrigen Porträts entweder vollzählig (Nr. 13) oder teilweise, in auffallender Regelmäßigkeit wiederholt sind. Gleiche Körperhaltung und Handgebärde finden sich bei den Nummern 13, 17 und 18, ein links über dem Kopf drapierter dunkelroter Vorhang bei den Nummern 13 und 15, ein harmonisch und diagonal in die untere Ecke komponierter Degengriff bei allen außer bei Nr. 18. Dagegen weichen bei sonst übereinstimmender Körperhaltung die Nummern 15, 16, 19, 20 und 22 in der Handgebärde ab: In der rechten Hand hält der Landammann die Erwählungsurkunde, das Landbuch oder das Landessiegel vor sich, während die linke Hand mit einwärts gekrümmten Fingern gelassen in die Hüfte gestützt ist. Tafeln IV, V, VII, VIII, 1, je links.

Vom angenommenen Vorbild Nr. 14 weichen sämtliche Bilder der Gruppe auch in der Gestaltung von Wappenschild und -zier ab, die bei allen, außer bei Nr. 20 übereinstimmen. Ähnlich verhält es sich mit der kalligraphischen Beschriftung. Diese ist beim Vorbild Nr. 14 besonders zierlich und sorgfältig ausgeführt.

Wer ist der mutmaßliche Maler dieser Gruppe vielleicht mit Ausschluß des Porträts Nr. 14? In Betracht kommt in erster Linie der Herisauer Maler Hans Ludwig Merz (1669—1737). Jedenfalls ist dieser als Maler von Landammannporträts durch übereinstimmenden Bericht der Chronisten Johannes Schäfer, Gottlieb Büchler und D. W. Hartmann bezeugt. Siehe S. 42—44. Beigefügt werden muß nur, daß sämtliche dieser Gruppe angehörenden Originale, höchst wahrscheinlich mit Einschluß von den Nummern 14 und 17 ursprünglich in Trogen hingen. Siehe S. 35—37.

# B. Zweitrangige Varianten und spätere Kopien von wenig authentischem Charakter der Porträts von 1597—1732

1. Zweitrangige Varianten. Dazu zählen die im Kantonsratssaal aufgehängten Porträts der Landammänner Johannes Tanner (Nr. 10),

Konrad Zellweger (Nr. 13) und Konrad Zellweger (Nr. 18). Tafeln III, VI, je Bild rechts. Diese unterscheiden sich jeweils vom Original nur durch einige der Gesamtkomposition abträgliche Vereinfachungen. Dies wird besonders am Bildnis des Konrad Zellweger von Trogen (Nr. 13) deutlich. Im Unterschied zum Original im Kantonsarchiv sind bei der Variante im Kantonsratssaal rechte Hand mit Buch, Draperie links über dem Kopf und Degengriff rechts unten weggelassen. Bei der dritten Variante in der Kantonsbibliothek fehlt der Degengriff, bei einer vierten in Zellwegerschem Privatbesitz die Rose in der Hand. Im übrigen stimmen sie ganz überein.

Ähnlich verhalten sich die beiden verschieden datierten Exemplare von Nr. 9 zueinander, nur mit dem Unterschied, daß auf Grund weiter unten angegebener Merkmale beide als spätere Kopien verlorener Originale angesehen werden müssen.

2. Spätere Kopien von geringem authentischem Charakter. Dazu gehören die ebenfalls im Kantonsratssaal aufgehängten Porträts der Landammänner Paulus Gartenhauser von Gais (Nr. 1), Polley Schläpfer von Trogen (Nr. 12), Johannes Gruber von Herisau (Nr. 16), Laurenz Wetter von Herisau (Nr. 19) und Michael Altherr von Trogen (Nr. 20). Diese weichen von den teilweise sehr kraftvollen und lebendigen Originalen im Obergerichtssaal oder Kantonsarchiv ab durch Verzeichnung und ausdruckslose Glätte in den Gesichtszügen, durch ungeschickte Komposition und gestörte Proportionen.

Zum Vergleich eignen sich besonders die Porträts von Johannes Gruber (Nr. 16), Laurenz Wetter (Nr. 19) und Michael Altherr (Nr. 20); denn bei diesen wurden offensichtlich sowohl die Originale als auch die Kopien von je einem einzigen Maler gemalt. Alle drei Magistraten mußten sich zur gleichen Positur bequemen. Man beachte nun den Unterschied in den Gesichtszügen, im seelisch-geistigen Ausdruck, in der Haltung der Hände und in der Stellung des Degenknaufs, bei den Landammännern Gruber und Wetter außerdem die Wiedergabe der Perückenlocken! Auch bei Paulus Gartenhauser (Nr. 1) und bei Polley Schläpfer (Nr. 12) wirken die Unterschiede nicht weniger frappant. Siehe Tafeln I, II, V, VII, VIII, 1, je Bild rechts. Wer der unbeholfene Kopist gewesen ist, mag weniger interessieren als die Entstehungszeit dieser Kopien. Vielleicht vom gleichen Maler, jedenfalls ungefähr zu gleicher Zeit entstanden auch die bereits erwähnten zwei Kopien von Nr. 9 (Johannes Rechsteiner). jene von Nr. 10 (Johannes Tanner von Herisau) und Nr. 15 (Bartholome Sturzenegger von Gais), die zwei letztgenannten im Kantonsratssaal. Die Entstehungszeit nach der französischen Revolution und zwar im beginnenden 19. Jahrhundert verrät sich im Unterschied zu den betreffenden Originalen durch das Fehlen des Titels «Hr.» (=Herr) vor dem Namen, die unsorgfältige Behandlung der Wappen und derer Verzierung, insbesondere durch die klassizistische Form des Wappenschildes mit vorhangbogigem Abschluß. Darin äußert sich der Stil einer Zeit, die für Titel, Wappen und Rangzeichen wenig mehr übrig hatte. Bezeichnenderweise ließen die Landammänner von dem 1836 erwählten Jakob Schläpfer (Nr. 37 bzw. 38) an das Familienwappen überhaupt weg. Erst bei zwei Porträts dieses Jahrhunderts wurde der alte Brauch wieder erneuert (45). Auch im Weglassen des Wahlspruchs, der meistens einen gottesfürchtigen Gedanken enthielt, kommt der aufgeklärte neue Zeitgeist zum Ausdruck. — Der Brauch, den Wahlspruch und «Herr» wegzulassen, läßt sich zwar bereits von den beiden originalen Porträts des 1772 erwählten Laurenz Wetter von Herisau (Nr. 26) an feststellen (44). Wappen und Namen scheinen aber ursprünglich überhaupt gefehlt zu haben und sind nachträglich aufgemalt worden wie bei der Originaldublette von Nr. 25 (Ulr. Scheuss von Herisau) im Kantonsratssaal (Vgl. hinten Katalog). — Gemeinsam ist den oben aufgezählten Kopien schließlich ein kühles und grüntoniges Kolorit im Unterschied zum rottonig-warmen der entsprechenden Originale. Alle Merkmale zusammengenommen weisen ins beginnende 19. Jahrhundert. Sie finden sich in ihrer Summe wieder in den um diese Zeit geschaffenen Landammannporträts des Malers Johannes Weiss. Man vergleiche auch die auffallende Ähnlichkeit in Blick und Ausdruck von den Kopien Nr. 19 und Nr. 20 und den von Johannes Weiss signierten Porträts des Konrad Frischknecht (Nr. 34 bzw. 35) und des Johann Jakob Nef (Nr. 35 bzw. 36) im Kantonsratssaal! So ist keineswegs die angenommene Entstehungszeit, vielleicht auch nicht die Autorschaft des Johannes Weiss von der Hand zu weisen.

# V. Würdigung

Die Bildnisse der Landammänner sind historische Denkmäler, appenzellische Monumente im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie halten die Erinnerung an jene führenden Männer wach, die an erster Stelle das appenzellische Staatsschiff durch die Stürme und Fährnisse seiner wechselvollen Geschichte mit Verantwortungsbewußtsein und Tatkraft gelenkt haben.

Einmalig ist die Einrichtung von zwei Galerien, die eine in Trogen, die andere in Herisau. Darin kommt die historisch spannungsgeladene Zweifaltigkeit des Landes vor und hinter der Sitter zu bildlichem Ausdruck. Zweihundert Jahre lang von 1647—1858 bekundete sich dieser für die Einheit des Landes gefährliche Gegensatz durch ein Doppelregiment, der zweifachen Besetzung der fünf höchsten Landesämter durch je einem Mann vor und hinter der Sitter.

In zweiter Linie sind diese Porträts *Kunstwerke*. Deren Qualität weist erhebliches Gefälle auf. Doch finden sich darunter Werke von eindrücklicher Kraft und Lebendigkeit, Werke von namhaften Schweizern Malern des 18. bis zum 20. Jahrhundert.

# Inventarverzeichnis der offiziellen Landammannporträts im Kantonsratssaal Herisau, im Rathaus Trogen (Obergerichtssaal, Bezirksgerichtskanzlei und Magazin), im Kantonsarchiv, bzw. Historischen Museum Herisau

Mit einer einzigen neuzeitlichen Ausnahme (53) sind sämtliche Porträts mit Öl auf Leinwand gemalt. Im Kantonsratssaal messen alle nach ihrer Anpassung auf ein Einheitsformat rund 86 × 71 cm. Bei den übrigen sind etwa fünf Formate festzustellen. Das kleinste beschränkt sich auf das Porträt Paulus Gartenhausers (Nr. 1). Drei immer wenig größere gehören ohne strenge zeitliche Abfolge noch dem 17. Jahrhundert an. Das letzte dieser drei wird, zweimal von einem Großformat (Nr. 13 und 14) entsprechend den späteren Porträts unterbrochen, bis 1732 verwendet. Von 1733 an (Adrian Wetter, Nr. 21), also seit der Anfertigung von übereinstimmenden Dubletten für Trogen und Herisau («Originaldubletten»), ist das Großformat von zirka 90 × 70 cm bis in die neueste Zeit Regel. — 1944 letzte Renovation der Porträts im Kantonsratssaal und jener im Kantonsarchiv. - 1969 Konservierung verschiedener Porträts des Rathauses und der Kantonsbibliothek Trogen durch Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft Zürich.

# Landammann

mit Lebens- und Regierungszeit (54)

1. Paulus Garten-

hauser, von Gais,

Ldm 1597—1611.

1544 bis zirka 1613.

#### Kantonsratssaal Herisau

Tafel I.

Nicht authentisch. Dem degenerierten Wappen nach zu schließen sehr späte Kopie (Anfang 19. Jahrh.?). Über dem Wappen, heraldisch dem des Originals entsprechend, in Antiqua: «AETATIS SUAE 65.» Unter dem Wappen in Fraktur: «Hr Paulus u leid auf Erden ist unser b'scheid, Gartenhauser Landammann 1609.»

Henri IV. geschenkte goldene Kette

mit Denkmünze daran. — Vgl. Nr. 9.

2. Sebastian Thörig. von Urnäsch. 1557 bis 1611. Ldm des ungeteilten Landes 1595—1597, von Außerrhoden 1599 bis 1611.

Authentizität nicht sicher. Dem Spruch nach zu schließen posthum, jedoch vom gleichen unbekannten Maler wie Nummern 3 bis 7. Dieser links vom Kopf in Fraktur: «Ein schönes Liecht zündt vns Gott an / Im Regiment an disem Man / Doch ist er vns erloschen bald (!) / Gott ander Liechter vns erhalt.» In gleicher Schrift darunter: «Hr. Sebastian Törig Landam:». Rechts vom Kopf in Antiqua: «AETATIS SUAE 54. ANNO 1611» mit Zierschnörkel. Wappen abweichend von App. Wappenbuch, XXVIII, 9: In Blau nach oben gezücktes goldenes Schwert, von zwei ausgewechselten goldenen Sternen und Ballen begleitet.

#### **Rathaus Trogen**

(Obergerichtssaal, \* Magazin, \*\* Bezirksgerichtskanzlei)

Kantonsarchiv (\* Als Depositum im Hist. Museum Herisau)

Original,  $64.5 \times 53$  cm. Gutes, sicher authentisches Porträt in strengem Aufbau. Attribute und Inschrift wie bei Kopie, jedoch «Landammen» statt «Landammann». Wahlspruch links vom Kopf in Fraktur: «Freud wohl dem ders trägt mit B'scheiden-Der Landammann trägt die ihm von heit, im Leid sey getrost, in freyd förchte Gott, wirst weder hier, nach (sic) dort zu Spott.» — Wappen abweichend von App. Wappenbuch. IX, 7: In Blau Gartenhaus mit Treppengiebel und rotem Dach. — 1969 restauriert.

> Genaue Dublette bis auf «Landaman» statt «Landam:»,  $69 \times 54$  cm. (Schlechte Kopie von 1856 in der Ratsstube des Gemeindehauses zu Urnäsch) (55).

3. Johannes Schüss. von Herisau, 1561 (laut Porträt) bis 1630. Ldm 1611 bis 1630.

Original, vom gleichen Maler wie Nrn. 2 und 4—7. Einziges erhaltenes Porträt, von dem es offenbar eine Variante gegeben hat (56). Links vom Kopf in Fraktur: «Hr: Johannes Schüss Landammen». Rechts vom Kopf über dem Wappen in Antiqua: «AETATIS SUAE 68 ANO 1629» und Zierschnörkel. Unter dem Wappen in Fraktur: «Die Oberkheit an seine Statt / Auf erden Gott verordnet hat. Dz sie ein jeden recht verschaff. / Die frommen schütz die bösen straff.» — Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XXIII, 11. (57).

Kantonsratssaal Herisau

4. Konrad Zellweger, Original, vom gleichen Maler wie von Teufen, 1559 bis Nrn. 2-3 und 5-7. Einziges erhal-1648. Ldm 1613-1642. tenes Porträt, neben dem es eine Variante mit dem Ldm in pelzverbrämtem Mantel gab (58). Links vom Kopf in Fraktur: «Bleib bey vns O Herr Jesu Christ / weil es nur (sic) Abend worden Jst / Dein Heyligs wort dz helle Liecht / Lass Herr bey vns aus leschen nicht.» Darunter: «Hr. Cunradt Zelweger Landam:». Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Antiqua: «AETATIS SUAE ANNO 1640» und Zierschnörkel. — Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XXXII, 7, jedoch schwarzer Grund.

von Herisau, 1583

5. Jost Hänzenberger, Original, vom gleichen Maler wie Nrn. 2-4 und 6-7. Einziges erhalbis?. Ldm 1631-1635 tenes Porträt (59). Links vom Kopf (laut G. Büchler an der Pest gestorben). in Fraktur: «Wer Christi Reichsgenoss wil sein / Der muoss zuvor hie leiden pein / Als dan soll er ins Himmels thron / zur Herlikait auch kommen schon.» Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Hr. Jost Häntzenberger Landame.» Unter dem Wappen in Antiqua: «AETATIS SUAE 52. ANNO 1635» und Zierschnörkel. Wappen abweichend von App. Wappenbuch, XI, 4: Grün, rot, weiß geteilt, oben drei goldene Sterne, unten grünes Kleeblatt auf grünem Dreiberg.

6. Johannes Tanner, von Herisau, 1593 (laut Inschrift) bis

Original, vom gleichen Maler wie Nrn. 2—5 und 7. Einziges erhaltenes Porträt (60). Von Trogen stammend. 1665, Ldm 1636—1660. Links vom Kopf in Fraktur: «Hr Johannes Tanner, Landammen.» Rechts vom Kopf über dem Wappen in Antiqua: «AETATIS SUAE 46. ANNO 1639» und Zierschnörkel. Unter dem Wappen in Fraktur: «Richter (sic) und wevse rathschleg geben / Erfordert bsinnt und nüechter leben. / Rein gwyssen sorgt fürs Vatterland und gibt der Unschuld treue Hand» und Zierschnörkel. Wappen ähnlich App. Wappenbuch, XXVIII, 6, jedoch grüne Tanne auf goldenem Grund. Auf Grund des von Schäfer (61) und App. Wappenbuch S. 349 mitgeteilten «Wahlspruchs» (62) gab es offenbar eine posthume Kopie.

7. Johannes Zellweger, von Teufen, bis 1646. Sohn von Nr. 4.

Original, vom gleichen unbekannten Maler wie Nrn. 2—6. Einziges erhal-1591—1664. Ldm 1642 tenes Porträt, von dem es eine Variante mit anderem Wahlspruch gab (63). Links vom Kopf in Fraktur: «Hr. Johannes Zellweger Landammen.» Rechts vom Kopf über dem Wappen in Antiqua: «ANNO 1642» und Zierschnörkel. Unter dem Wappen in Fraktur: «Justitia Beschützen thuot / vil Land vnd leut in guoter hut / Dem sy von Gott gegeben wirt / Zu halten Recht, dem Recht gebürt.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XXXII, 7 wie bei Nr. 4, jedoch grüner Grund.

Kantonsratssaal Herisau

8. Ulrich Schläpfer, von Trogen, 1580 (laut Porträt) bis ?. Ldm 1646—1654 hinter der Sitter.

Original dublette. Links vom Kopf in Fraktur: «Hr. Ulrich Schläpfer Landamman.» Rechts vom Kopf über dem Wappen in Antiqua: «AETATIS (63a). Unter ihm 1647 SUAE 61. ANNO 1641» mit Zier-Einführung des Dop- schnörkel. Unter dem Wappen Wahlpelregiments vor und spruch in Fraktur: «Gricht soll man halten Gott allein / Der wirdt doch endtlich Richter sein / Wol dem der sein thun also richt / Das er darf stehn für Gottes gricht.» — Wappen ähnlich App. Wappenbuch, XXIV. 4. jedoch weißer Grund und grüne Sterne (verrestauriert?).

9. Johannes Rechsteiner, von Gais, 1618 (64) bis 1666. Ldm 1654—1666. 1663 Gesandter zur

Weniger gute Variante des Porträts Bessere Variante. im Obergerichtssaal. Wohl späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) eines Origi- (auch linke an Degen gelegte Hand men, der sich von dem eines anderen zistischen Wappenform und wegen

 $72 \times 55$  cm. Bessere Komposition nals, von dem Wahlspruch übernom- sichtbar), aber auf Grund der klassi-

Original dublette,  $74 \times$ 58 cm. 1944 von Trogen nach Herisau verbracht. Nur orthographische Abweichungen. Abweichungen: «Landammen», «entlich», «Dz» für «Das», «woll» für «wol». Im Wappen blaue Sterne.

Bundeserneuerung in Paris.

verlorenen Originals, das J. K. Schä- des Fehlens des Wahlspruches verfer noch gesehen und den Ldm im 43. Altersjahr darstellte (65), unterscheidet. Während auf dieser Kopie die Jahrzahl 1663 auf Grund der von sicht, vor allem Blick und Nase, Louis XIV. geschenkten goldenen Kette mit Medaillon stimmt, steht das angegebene Alter von 43 Jahren Nr. 2 andererseits. Das einstige im Widerspruch zu den von Schäfer und J. H. Tobler mitgeteilten Lebens- Maler wie Nrn. 2—7 (Vgl. dort!). daten (66), im Unterschied zum Porträt von Trogen. In diesem Verschrieb von 5 in 3 liegt ebenfalls ein Hinweis auf das Kopieren nach einem wohl schlecht erhaltenen Original. — Links vom Kopf in Fraktur: Das Amt erheischt in meinen Jahren / das Land vor Gefahren zu bewarren / so wie dass Reh thut für des Jegers pruf / nach hohen felsen steinen Eylen / Ich hoff das mich nichts verletzte / auf Gott mein fels die Hoffnung setze.» Rechts vom Kopf durch Wappen getrennt in Antiqua: «ETATIS//43. ANNO//1663.» Darunter in Fraktur: «Hr. Johannes Rechsteiner. Landammen.» Wappen, unsorgfältig ausgeführt, ähnlich App. Wappenbuch, XXI, 7, aber weißer Grund und roter Rehbock.

10. Johannes Tanner. von Herisau, 1627 bis 1664. Ldm 1660—1664.

Ähnlicher Sachverhalt wie bei Nr. 9. Variante des Trogener Porträts im Hist. Mus. Herisau. Unsorgfältig ausgeführtes Wappen, Fehlen des Wahlspruchs und des «Hr.» vor dem Namen deuten auf späte Kopie

mutlich ebenfalls späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) eines verlorenen bzw. zugrundegegangenen Originals. Gegenau wie bei Variante einerseits und bei Kopie Nr. 1 und Porträt Original vielleicht also vom gleichen Rechts vom Kopf über dem Wappen in Antiqua: «AETATIS 46» unter dem Wappen in Fraktur: «Hr Johannes Rechsteiner, Landammann 1664.» Wappen wie bei Variante.

**Rathaus Trogen** 

\* Original,  $84 \times 68$  cm. Keilrahmen unten gedoppelt. Ursprüngliche Höhe nur 79.5 cm. Unterscheidet sich von der Kopie nur durch Feh-

(Anfang 19. Jh.) nach Original von Trogen, im gleichen Jahr gemalt wie Nr. 9 in Trogen, und vom gleichen Maler wie Nrn. 2-7, was zeitlich möglich und die Übereinstimmung in Haltung und Blickrichtung erklärt. Unter dem Wappen in Fraktur: «Johannes Tanner, Landammann 1664.» Darunter in Antiqua: «AETATIS 37» (Schrift wie bei Nr. 25). Wappen nicht in App. Wappenbuch: In Rot auf grünem Boden zwei grüne Tannen.

Kantonsratssaal Herisau

11. Ulrich Schmid. von Urnäsch, 1626 (laut Porträt) bis 1683. Ldm 1665 bis 1683.

Einziges erhaltenes Porträt, von dem es eine schlechte Kopie von 1856 in Urnäsch gibt (67). Die Variante ging wahrscheinlich in Herisau verloren (68). Links vom Kopf durch Wappen getrennt in Antiqua: «AETATIS// 46.

#### Kantonsarchiv

len der Knöpfe an rechtem Ärmel und unten am Wams und stärker verdeckten Degenknauf. Links vom Kopf Wahlspruch in Fraktur (wie auf dem von Schäfer gekannten Porträt Nr. 6): «Leb ehrbarlich in deinem Stand, / hüt dich allzeit vor Sünd und Schand / thust unrecht so denk ja nicht. / niemand sei da, der solches sieht / wans gleich sonst niemand sehen kann. / so klagt dich dein gewysen an.» Zierlinien. Rechts vom Kopf durch Wappen getrennt in Antiqua: «AETAT// 37. ANNO// 1664». Unter dem Wappen in Fraktur: «Hr. Johannes Tanner Landammen» und Zierschnörkel. Wappen wie bei Kopie beschrieben. aber reiche Ausführung wie bei Nrn. 2—8, was die Wappenzier betrifft.

### Kantonsratssaal Herisau

## Rathaus Trogen

Kantonsarchiv

/ANNO// 1672.» Unter dem Wappen in Fraktur: «Das Volk ich führt im Krieg, im Fride ich regier, / Gott mich aus alem streit Zum Friden endlich führt.» Rechts vom Kopf in Fraktur: «Hr Ulrich Schmid Landammen.» — Wappen (wohl anläßlich einer Restaurierung unsorgfältig übermalt, wie auch Jahrzahlen unschön nachgezogen) entspricht App. Wappenbuch, XXIV,9, jedoch Silber-, anstatt Goldgrund. — Tracht: Anstelle der bisherigen spanischen Halskrause und kurzer Haare hier erstmals glatter weißer Kragen und auf die Schultern fallende Haare.

12. Polley (Pelagius) Schläpfer, von Trogen, 1601 oder 1602 (laut Porträts) bis 1680 (69). Ldm 1666—1680. Bruder von Nr. 8.

Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) mit wenig authentischem Charakter nach einem wohl verlorenen Original (70). Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Hr. Polly Schläpfer Landammann 1666» und in Antiqua: «AETATIS 64». Vgl. Original! Kein Wahlspruch. Wappen: Nicht in App. Wappenbuch: Blau/Silber geteilt, oben von zwei goldenen Sternen beseitete grüne Tanne. — Tafel II.

Original mit markantem Porträt, das die Kopie Lügen straft,  $75.5 \times 61$ cm. Links vom Kopf in Fraktur: «Hr. Polley Schläpfer, Landamen.» Rechts vom Kopf durch Wappen getrennt in Antiqua: «ETATIS// 71 (!) ANNO// 1672». Darunter Wahlspruch in Fraktur: «Der Zweyte Bruder, ich trag höchste Landesehr. Gott mir des lebens Kron dort ewig auch bescher.» und Zierschnörkel. Wappen ähnlich App. Wappenbuch, XXIV, 4, jedoch silberner Grund.

13. Johann Conrad Zellweger, von Trogen, 1631—1695 (laut Totenregister), Sohn von Nr. 4. Ldm 1683 Rheintal 1680—1682.

Zweitrangige Variante, doch wohl auch Original. Vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) wie bessere Variante im Kantonsarchiv, Links vom Kopf in Fraktur: «Hr. Hs: Conbis 1695. Landvogt im rad Zellweger. Landammann 1695. Zuvor Landvogt im Reinthal.» — Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Antiqua: «AETATIS 64.» Darunter in Fraktur Wahlspruch: «Bleib in Gottes Wort und übe dich darin und beharre in deinem Beruf und lasse dich nicht irren.» Wappen wie bei Nr. 4 und 7 entsprechend, App. Wappenbuch, XXXII, 7, jedoch grüner Grund. — Tafel III.

Kantonsratssaal Herisau

14. Lorenz Tanner. 1701. Ldm 1684 bis 1701. Bruder von Nr. 10. — Tafel VIII,2.

Vorzügliches Original. Einziges ervon Herisau, 1631 bis haltenes Porträt. Eine sehr zweitrangige Variante war noch 1835 von M. Steiner lithographiert worden (72). Beeinflußte in der Komposition die Originale Nr. 13 und Nr. 15-20 und 22. Vielleicht vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz) wie diese. Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Hr. Lorentz Tanner Land.» Unter dem Wappen Wahlspruch: «Wer weis ist der höret zu / Vnd

#### Kantonsarchiv

Original, 86.5  $\times$  71 cm. In Komposition und Attributen reichere Ausführung, wovon noch zwei Dubletten existieren (71). Wohl nach dem Vorbild des im gleichen Jahr entstandenen Porträts von Nr. 14 entstandenen und vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) gemalt wie die Originale von Nr. 15 bis 20 und Nr. 22. Rechts vom Kopf durch Wappen getrennt in Fraktur: «Hr. Cunradt// Zelweger La../zuvor Landtvogt// im Reinthal.» Altersangabe und Wahlspruch nicht mehr lesbar, jedoch durch beide Dubletten gesichert. Wappen wie bei Variante u. Nr. 7.

### Rathaus Trogen

Kantonsarchiv

besseret sich / Wer aber verstendig ist / Der Lasse ihm rathen / Bey Zeit.» Darunter mit Zierschnörkel versehenes «Ao 1695.» und in Antiqua: «AETATIS 64.» — Wappen ähnlich App. Wappenbuch, XXVIII.8.

15. Bartholome Sturzenegger, von Gais, 1650 (laut Porträt) bis 1710. Ldm 1698-1710.

Wahrscheinlich späte Kopie (Anfang \* Original, 76.5  $\times$  66 cm. Besser als 19. Jh.?) oder bestenfalls zweitrangige Variante, aber schlecht erhalten. Variante. Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Bartholo- Merz?) wie Originale Nr. 13 und 16 Darunter in Fraktur Wahlspruch: «Leite mich in deiner Warheit und lehre mich, denn Du bist der Gott. Wappen verdorben, klassizistische Schildform- und -zier. Tracht: Erst- Gott der mir hilft. Täglich harre ich mals Halstuch der Louis XIV.-Mode! dein. Ps. 25,5». Darunter in lateini-Tafel IV.

Vom gleichen Maler (Hans Ludwig me Sturzenegger Landammann 1704». bis 20 und 22. Rechts vom Kopf über Darunter in Antiqua: «AETATIS 54.» dem Wappen in Fraktur: «Hr. Bartholome Sturtzeneger Landaman». Unter dem Wappen Wahlspruch in Fraktur und altertümlicher Orthoder mir hilft, täglich harre ich Dein.» graphie: «Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich, dann du bist der scher Schrift: «AEtat: 54 Ao. 1704.» Wappen nicht in App. Wappenbuch: In Blau (? zu Grau verblaßt) nach heraldisch links schreitender Widder. 1969 restauriert.

von Herisau, 1656 bis 1710. Ldm 1701 bis 1709.

16. Johannes Gruber, Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) von eher geringem authentischem Wert, (laut Originalporträt) von der gleichen Hand wie die Kopien von Nr. 1, 9 (?), 12, 19 und 20 im Kantonsratssaal. Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Johannes Gruber. Landammann 1704.» Darunter in Antiqua: «AETA-TIS. 53.» (Lebensalter nicht im Einklang mit Original!). Kein Wahlspruch. Wappen: farblich abweichend Original,  $86 \times 69.5$  cm. Vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) wie Original Nrn. 13, 15, 17-20 und 22. Links vom Kopf in Fraktur: «Hr. Johannes Gruber Landamen.» — Rechts vom Kopf über dem Wappen in latein. Kursive: «AEtatis Suae. 48

von App. Wappenbuch, X, 7: In Rot von zwei goldenen Sternen überhöhtes grünes Kleeblatt. (Klassizistische Ausführung). — Tafel V.

Kantonsratssaal Herisau

Anno 1704.» (!) Unter dem Wappen Wahlspruch in Fraktur: Wie der Hirsch schreiet nach den Wasserflüssen, also schreyet meine Seele Gott zu dir.» Wappen wie auf Kopie, Grund aber jetzt grau (ursprünglich blau?). Tracht: Erstmals Allonge-Perücke (auch bei Kopie).

17. Lorenz Tanner. von Herisau, 1668 bis 1729. Sohn von Nr. 14. Ldm 1709 bis 1729.

Einziges vorhandenes Porträt. Original, vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) wie die Originale Nrn. 13, 15, 16 und 18-20 und 22 gemalt. Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Hr Lorentz Tanner Landammann.» Unter dem Wappen in Fraktur der Wahlspruch: «Wer den Herren förchtet der / Darf für nichts erschrecken oder / Sich entsetzen Dann er ist seine / Zuversicht.» Darunter in latein. Kursive: «Pict: Ao: 1712. Aetat: Suae 44.» Wappen wie Nr. 14.

(-Tanner), von Trogen, 1664-1741. Ldm 1710-1732.

18. Konrad Zellweger Zweitrangige Variante, doch wohl auch Original analog Nr. 13, und vom gleichen Maler gemalt wie bessere Variante im Rathaus Trogen und Originale Nrn. 13, 15—17, 19, 20 und 22. Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Hr. Conrad Zellweger». Unter dem Wappen

\* Original,  $84.5 \times 68.5$  cm. Buch in rechter Hand mit in die Buchseiten gestecktem Zeigefinger und schräg in die rechte untere Ecke komponierter Degenknauf. Abgesehen davon und von zahlreichen orthographischen Abweichungen, ferner der Apposition «Landame» beim

### Rathaus Trogen

### Kantonsarchiv

Wahlspruch in Fraktur: «Wer seine Tage will zählen / recht abwegen, Der lasse / sich sein Amt sein angelegen.» Darunter in latein. Kursive: «ANNO 1712.» Darunter in Antiqua: «AETAT. 48.» Darunter zweiter Wahlspruch in Fraktur: «Herr lehre mich thun dein / willen Dann du bis mein Gott / dein guter geist führe mich / auf rechter bahn.» Wappen wie bei Nr. 7 und 13.

Namen Übereinstimmung mit Variante und auffallende Ähnlichkeit in der ganzen Auffassung mit dem im gleichen Jahre gemalten Nr. 17. Vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) wie die Originale von Nrn. 13, 15—17, 19, 20 und 22. Fehlt im offiziellen Verzeichnis von 1944. 1969 restauriert. — Tafel VI.

19. Laurenz Wetter, von Herisau, 1654 bis 1734. Ldm 1729—1733.

Späte Kopie (Anfang 19. Jh.?) von wenig authentischem Wert; auch falsche Altersangabe. Rechts vom Kopf unter dem Wappen (beim Namen erstmals) in Antiqua: «LAURENZ WETTER LANDAM-MENN 1729.» Darunter «AETATIS 70» (!). Kein Wahlspruch. Wappen sehr unsorgfältig in klassizistischer Schildform und -zier. Von gleicher Hand wie die Kopien im Kantonsratssaal Nrn. 1, 9 (?), 12, vor allem 16 und 20, mit denen diese Kopie in Komposition und Darstellung des Heraldischen sozusagen völlig übereinstimmt. — Tafel VII.

Original,  $85.5 \times 69$  cm. Vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) wie die Originale von Nrn. 13, 15—18, 20, 22. Im Unterschied zur Kopie energiegeladener Ausdruck bei allem Ebenmaß der Gesichtszüge. Rechts vom Kopf über den Wappen in Fraktur: «Herr Lorentz Wetter Landamen.» Unter dem Wappen in Fraktur der Wahlspruch: «All mein Hoffnung u. Zuversicht ist auf Gott den Herrn gericht.» Darunter in lat. Schrift: «AEtat: 74 Ao 1729». Gesicht unter Perücke wirkt jünger. Wappen. heraldisch sorgfältig ausgeführt, entspricht App. Wappenb., XXX, 8.

Original,  $85 \times 69.5$  cm.

20. Michael Altherr, von Trogen. 1681—1735. Ldm 1732—1735.

Späte Kopie, von der dasselbe gilt wie von Nrn. 16 und 19. Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Michael Altherr Landammann 1732. Alt 51 Jahr.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XXXIII, 13 (vgl. ebenda S. 5), jedoch in den Farben verfälscht (blau/schwarz). — Tafel VIII. 1.

Von diesem gilt das Gleiche wie das über das Original Nr. 19 Gesagte. In der Komposition stimmt es besonders mit Nrn. 15, 16, 19 überein. (Mit gekrümmten Fingern in die Hüfte gestützte linke Hand, diagonal in die rechte untere Ecke gefügter Degenknauf). Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Hr. Michel Altherr, Landammen.» Unter dem Wappen in lat. Kursive (wie bei Nr. 17): «Nat: 54 Elect 1733.» (Also 1735 gemalt). Darunter in Fraktur Wahlspruch: «Das ist meine Freude, das ich mich zue Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herren» (sic). Wappen abweichend von App. Wappenbuch: In Rot über grünem Dreiberg silberne Lilie.

21. Adrian Wetter. von Herisau, 1694 bis 1764, Sohn von Nr. 19. Ldm 1733 bis 1756. Von jetzt an sozusagen ununterOriginaldublette. Vorzügliches Porträt, ohne Signatur, doch auf Grund des signierten Porträts desselben wißheit dem Maler Joh. Georg Koch zuschreibbar (73). Rechts vom Kopf

\*\*Original dublette,  $90.5\times69.8$  cm. Völlige Übereinstimmung, abges. von ausgeschrieb. «n» statt Kürzungs-Ldm im Besitze der Familie mit Ge- zeichen bei «Landamen» u. von Wahl- der Leinwand: «Adrian spruch: «Zu Gott ist meine Zuversicht / Den Er lesst die Seinen nicht.»

\* Porträt Öl auf Leinwand,  $79 \times 63$  cm, aus Privatbesitz. Hinten auf Wetter, Pict: A: 1721. AEtat: 27.» (Latein.

¥ -	3			
La	$\mathbf{n}$	ıar	nm	ann

### Rathaus Trogen

#### Kantonsarchiv

brochen übereinnachweisbar.

über dem Wappen in Fraktur: «Herr stimmende Dubletten Adrian Wetter Landamen.» Unter («Originaldubletten») dem Wappen Wahlspruch: «Zu Gott allein / Soll stets mein Zuflucht sein.» Darunter in lateinischer Kursive: «Nat: A. 1694. Elect. 1733.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XXX, 8 — Tafel VIII, 3.

Kursive). Eigentum des Hist. Museums, Herisau.

22. Jakob Gruber. von Gais, 1675 (laut Porträt) bis ? Ldm 1735—1745.

Originaldublette. Vom gleichen Maler (Hans Ludwig Merz?) wie Originale von Nrn. 13 und 15-20. Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Hr. Jacob Gruber. Landammen.» — Wappen ähnlich App. Wappenbuch, X, 7, aber abweichende Farben. Durch Wappen getrennt in latein, kursivartiger Schrift: «Aetatis // 60 / 17 // 35. (Also im gleichen Jahr wie Nr. 20 gemalt). Unter dem Wappen in Fraktur: «Gott im Himmel hört und sicht, / was auf ganzer Welt geschicht.» Eine schlecht renovierte bzw. übermalte Kopie dieses Porträts,  $88 \times 70$ cm, besitzt die Gemeindekanzlei Gais.

\*\* Original dublette 90  $\times$  70 cm. Völlige Übereinstimmung des Porträts. Wappen fehlt. Inschriften daher etwas anders angeordnet und mit Abweichungen in der Orthographie: z. B. «Grueber» statt «Gruber», «Landammann» statt «Landammen».

23. Johannes Zellweger(-Sulser), von Trogen, 1695-1774.

Originaldublette. Mit Nr. 21 zu den qualitätsvollsten Porträts unter den Landammännern zu zählen und auf Ldm 1745—1747 (laut Grund von noch frappanterer Über-Porträt 1746 erwählt), einstimmung mit dem signierten und 1746 gemalten Porträt Adrian Wetters (siehe zu Nr. 21) mit Sicherheit dem Maler Joh. Georg Koch zuzuschreiben. Rechts vom Kopf über dem ähnlich wie bei Nr. 13

Originaldublette  $90.5 \times 70$  cm. 1944 von Trogen nach Herisau verbracht. Völlige Übereinstimmung, auch in Wortlaut und Orthographie der Inschriften. mit dem Porträt des Kantonsratssaals.

verzierten Wappen in Fraktur: «Hr. Johannes Zellweger Landammann.» Unter dem Wappen in Fraktur Wahlspruch: «Gottes Füegen mein Genüegen.» Darunter in lateinischer Kursive: «Nat. 1695. Elect. 1746.» Wappen entspricht App. Wappenbuch, XXXII, 8.

Kantonsratssaal Herisau

von Teufen, 1701 bis 1781. Ldm 1747 bis 1781.

24. Gebhard Zürcher, Originaldublette mit variierter Handgebärde (Handschuh in linker Hand). Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Gebhart Zürcher Landammann. Erwehlt 1747. Alt 46: zuvor Landvogt im Rinthal.» Kein Wahlspruch, Wappen mit prunkvoller Zier entspricht App. Wappenbuch XXXII, 4. Beschriftung (wie bei Nr. 25) ohne «Hr» wohl viel später (Anfang 19. Jh.?).

Original dublette mit variierter Handbewegung (linke Hand mahnend erhoben).  $90 \times 70$  cm. Rechts vom Kopf über dem Wappen in Fraktur: «Herr Gebhart Zürcher Landamen.» Darunter in latein. Schrift durch Oberwappen getrennt: «AEtat: 46» und in Fraktur: «Erwehlt 1747 Zuvor Landvogt im Rihnthal.» Unter dem Wappen Wahlspruch in Fraktur: «Herr die Erde ist voll deiner güethe: / Lehre mich deine Rechte.» und einfacher Zierschnörkel. Wappen wie erwähnt. — Ein drittes, nur in der Gebärde der linken Hand (die mit den Fingern in die Weste greift) variiertes Porträt, Öl auf Leinwand,  $89 \times 69$  cm, aus ehemaligem Familienbesitz befindet sich. 1969 restauriert, in der Kantonsbibliothek Trogen. Auf der Rückseite in originaler Schrift (Fraktur): «1749. Herr Gebhart Zürcher. AEtat: 48. War Landtvogt im Rinthal. Ao: 1744 und 1745. Zum Landtamen Erwehlt worden 1747.» — Im Gemeindehaus Teufen ein 1969 er-

25. Hans Ulrich 1711—1775. Ldm 1756-1772.

Original dublette. Idealisiertes Por-Scheuss, von Herisau, trät (verjüngt, auf rechter Wange fehlt Warze), doch aus der Zeit. Dagegen flüchtig plaziertes und unsorgfältig ausgeführtes Wappen und Beschriftung (wie bei Nr. 24) ohne «Hr» wohl spätere Zutat (Anfang 19. Jh.?). Unter dem Wappen in Fraktur: «Hs: Ulrich Scheuss Landammann 1756.» In Antiqua: «AETATIS 45.» Kein Wahlspruch, der von jetzt an bei allen offiziellen Porträts fehlt. Wappen ähnlich App. Wappenbuch, XXII, 6, jedoch blauer Armbrustschütze auf weißem Grund. Anm.: Ein weiteres Exemplar dieses Porträts befindet sich im Besitz von Herrn Max Wetter, Herisau.

worbenes Porträt, Öl auf Leinwand,  $60 \times 52$  cm, beschriftet: «AEt: 77. Landammann 31 Jahr anno 1778.»

\* Original dublette,  $87.2 \times 71$  cm. Abgesehen von der Anordnung des Wappens und der Schrift völlige Übereinstimmung. Diese original über dem Wappen in Fraktur: «Hr Hs: Ulrich Scheuss Land Amman». Vom Wappen getrennt: «Erwehlt // Ao 175.» (letzte Zahl unsicher) und in lateinischer Schrift: «AEtat: // 45.» Kein Wahlspruch. Wappen wie erwähnt, doch heraldisch sorgfältig und aus der Zeit. 1969 restauriert.

- \* Original Öl auf Leinwand,  $91 \times 70.5$  cm. 1944 von Trogen nach Herisau verbracht. Vorzügliches realistisches Porträt (Warze auf rechter Wange) eines etwas gealterten Herrn. Rechts vom Kopf in Fraktur: «Hr Hs. Ulrich Scheuss, Land Ammann.» Durch Oberwappen getrennt: «Erwehlt // 1756» und in lat. Schrift: «Etat // 45». Unter dem Wappen in Fraktur Wahlspruch (zum letzten Mal): «Gottes Gegenwart und Güte. / Mich gnädig allzeit behüte.» Wappen mit reicher Wappenzier (!), sonst wie erwähnt. Davon eine Originaldublette aus ursprünglich Zellwegerschem Besitz jetzt im Café Spörri, Teufen. (Vgl. Abhandlung).
- \* Original dublette  $90.5 \times 70$  cm. 1944 von Trogen nach Herisau

Landammann
Ldm 1772—1793.  Wahlsprüche fehle von jetzt an, eben- falls das «Hr» (= Herr) vor dem Namen.
27. Johannes Graf, von Heiden, 1714 bi 1787. Nur stillstehe der Ldm 1781—178 Frühestes signierte Landammannportre
28. Hans Jakob Zuberbühler, von

schriftung wohl viel spätere Zutat en (19. Jh., jedoch vor 1914, weil bei Dublette ähnlich). Über dem Wappen

und durch Oberwappen getrennt in Antiqua: «LAURENZ WETTER. LANDAMMANN // Ao 1772. AETAS (!) // 45.» (74) Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XXX, 8.

Original dublette von J. Jacob is Brunschweiler. 1782. Die Signatur. en- die sich auch auf der Rückseite bees kopiert worden zu sein, 1944 unter ät. der Sperrholzplatte. Rechts vom Kopf, links vom Wappen in Fraktur: 1969 restauriert. «Johanes Graff Landammann und Paner Herr:» Rechts vom Wappen in Antiqua: «AETATIS 67.» In Fraktur: «Erwehlt 1781. Richter und

Rathaus Trogen

verbracht. Nur Anordnung von Schrift und Wappen weicht ab, aber auch ohne Sinn für Verteilung unmittelbar über Buch und Hand. Tracht: Perücke mit Mozartzopf.

Kantonsarchiv

\* Original dublette 90.4  $\times$  69.8 cm. Signatur auf der Rückseite: «J. Jacob Brunschweiler. Pinxit 1782.» Völlige 2. funden haben muß, verschwand, ohne Übereinstimmung, auch im Wappen, das nicht in App. Wappenbuch: In Rot blaue Lilie (heraldisch schlecht).

Zuberbühler, von Speicher, 1723—1803. Ldm 1782—1794.

Original dublette. Signatur auf rotem Tischtuch: «M. Herz...f.» Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Hs: Jacob Zuberbühler. Med:Doct:Nat:1723. Landammann 1782.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch XXXII, 3.

Regent 41. Jahr.»

Original dublette, 91  $\times$  70 cm. Völlige Übereinstimmung, doch ohne wand,  $77 \times 59$  cm. Signatur. Rechts vom Hals Auge und Kopfkonturen eines vorher begonnenen, aber übermalten Porträts des Ldm sichtbar, dessen Silhouette hinten auf der Leinwand durchscheint.

Variante, Öl auf Leinsigniert «M. Herz F.» und «Gemalt 1788» aus Privatbesitz (Knaus. St. Moritz) in der Kantonsbibliothek Trogen (75).

von Schwellbrunn, 1738—1799. Ldm 1793—1797.

29. Johannes Schäfer, Einziges erhaltenes Original-Porträt. Anm.: Im Besitz der Gemeinde Signiert rechts unten: «J. Weiss p. VI» (= 1795? = 6. Jahr nach der Revolution). Rechts vom Kopf unter dem Wappen in lateinischer Kursive: 48 × 38,5 cm, signiert und datiert «Johanes Schaefer Geb: den 6. Decb' «Joh.s Weiss pinx. 1820.» 1738. Landammann 1793.» Wappen

Schwellbrunn ein posthum gemaltes, mit dem Original von Herisau übereinstimmendes Porträt, Öl auf Lnw.,

Landammann	Kantonsratssaal Herisau entsprechend App. Wappenbuch XXIV, 11. —	Rathaus Trogen	Kantonsarchiv
30. Johann Konrad Oertly, von Teufen, 1736—1809. Nur still- stehender Ldm 1797 bis 1798. Nicht im offiziellen Verzeich- nis.	Nicht in die Galerie des Kantons- ratssaales aufgenommen, während der ebenfalls nur stillstehende Ldm Johannes Graf (Nr. 27) der Ehre teilhaftig wurde.	Originaldublette 89,5 × 69,5 cm. Signiert und datiert: «Joh. Weiss Pinxit 1822». Links vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Joh: Conrad Örtly geb: d. 4/15 Xbr 1736. Landammann 1797». Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XX, 8. * Originaldublette, 87 × 71,5 cm, ohne Signatur. Beschriftung rechts vom Kopf. Sonst, abgesehen von angegrauten Haaren und geschlossenem Buch und Mittelfinger zwischen dessen Seiten, Übereinstimmung. Also spätere Kopie zu Lebzeiten.	
31. Jakob Zellweger (-Wetter, von Trogen, 1723—1808, Sohn von Nr. 23). Ldm 1794—1797.	Originaldublette. Signiert und datiert: «Johann Mathias Jehly 1794». Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Jacob Zellweger Nat: 1723 Landammann 1794.» Wappen entspricht wie bei Nr. 23 App. Wappenbuch XXXII, 8, jedoch Wappenfigur, die Gerechtigkeit, wie eine Schildhalterin auch neben dem Schild.	보고 있는 바다 있는 것이 없는 사람들이 바다 하는 것이 없는 사람이 있다면 하다면 하는 것이 없는 것이 없는 것이다면 하는 것이다면 하는데 없는데 없는데 없는데 없는데 없는데 없는데 없는데 없는데 사람이 없는데	
	Originaldublette. Signiert und datiert: «Brunschweiler pinxit 1806.» Rechts vom Kopf durch Wappen getrennt in Antiqua: «AETAT://47.» (76). Unter dem Wappen in Fraktur: «Johannes Schmid Landamman / Erwählt den 26. juni 1799. / den	Originaldublette, 90 × 73 cm. Gleich signiert und datiert, auch sonst ganz übereinstimmend. Eine erste, von «J. Brunschweiler» signierte und «1804» datierte, genau übereinstimmende Originalfassung dieses Porträts, dazu mit Wahlspruch versehen,	

Landammann	Kantonsratssaal Herisau	Rathaus Trogen	
	30. August 1802 und den 27. Merz 1803.» <i>Wappen</i> wie bei Nr. 11 App. Wappenbuch XXIV, 9 entsprechend.	besitzt die Gemeinde Urnäsch in ihrem Ratssaal (77).	
33. Jakob Zellweger (-Zuberbühler), 1770 bis 1821. Ldm 1802, 1803—1818.	Originaldublette. Signatur durch hinten angebrachte Sperrholzplatte nicht nachprüfbar. Von J. J. Brun- schweiler, 1806 (vgl. Bild in Trogen). Rechts vom Kopf unter dem Wappen in Fraktur: «Jacob Zellweger / Nat: 1770. / Landammann den 30. August 1802. / und zufolg dem neuen Schweizer Bund den 27. Merz 1803.»	Originaldublette 89,5 × 73 cm. Völlige Übereinstimmung. Signatur und Datum auf der Rückseite: «J. Jacob Brunschweiler Pinx. 1806.» Wappen auf beiden Dubletten wie bei Nr. 30. Dieses Porträt wurde in Lithographien verbreitet (78).	
34. Matthias Oertly, von Teufen, 1777 bis 1837. Ldm 1818—1832.	Originaldublette. Signiert und datiert: «Joh.s Weiss Pinxit 1822.» Rechts vom Kopf unter dem Wappen in lateinischer Kursive: «Matth. Örtly. geb. d. 4/15. 9br. 1777. Landammann. 1818.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XX, 8.	Originaldublette 90 × 69 cm. Signiert und datiert: «Joh. Weiss Pinxit 1822.» Völlige Übereinstim- mung. — (Davon posthume Kopie im Besitz der Gemeinde Teufen im Gemeinderatssaal, signiert und da- tiert: «J. Weiss pinx. 1851» (!).)	
35. Johann Konrad Frischknecht, von Schwellbrunn, 1767—1842. Ldm 1822—1826.	Originaldublette. Signiert und datiert: «Joh.s Weiss Pinxit 1823.» Rechts vom Kopf unter dem Wappen in lateinischer Kursive: «Joh. Conrad Frischknecht. Geb. den 23. 9br 1767. Landammann. 1822.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch, VIII, 3.	Original dublette 90 $\times$ 70 cm. Gleich signiert und datiert und genau übereinstimmend. Anm.: Im Besitz der Gemeinde Schwellbrunn gleichzeitig mit den Original dubletten gemaltes Porträt, Öl auf Lnw., 48,5 $\times$ 38,5 cm, signiert und datiert: «Joh.s Weiss pinx. 1823.»	
36. Joh. Jakob Nef, von Herisau, 1784	Aus der ersten Amtsperiode nur ein offizielles Porträt erhalten. Signiert	Aus der zweiten Amtsperiode je eine Originaldublette im Ober-	

bis 1855. Ldm 1826 und datiert: «J. Weiss pin. 1830.» bis 1834 und 1840 bis Rechts vom Kopf unter dem Wappen gerichtskanzlei,  $91 \times 73.5$  cm, bzw. 1842. in lateinischer Kursive: «J:Jakob Nef Geb. den 10 Oct 1784. Land-

70

de je ergerichtssaal und in der Bezirks- $87 \times 71$  cm. Nicht signiert, aber für den Maler Leonhard Tanner geKantonsarchiv

Landammann
37. Jakob Nag Teufen, 1790— Ldm 1832—18
38. Johann Ja

### Rathaus Trogen

Kantonsarchiv

ammann 1826.» Wappen entsprechend App. Wappenbuch, XX, 4.

sichert (siehe Text!). Kein Wappen. Rechts vom Kopf in Fraktur: «J. J. Nef v. Herisau Landammann von 1840 bis 1842» (wohl spätere Beschriftung).

-1841.39.

gel. von Originaldublette. Signiert und datiert: «Joh:s Weiss pin 1834» Rechts vom Kopf unter dem Wappen in lateinischer Kursive: «Jacob Nagel. Geb: den 30. Sept. 1790. Als Landamann erwählt den 29. Apr. 1832.»

Original dublette  $90 \times 70$  cm. Signiert und datiert: «Joh. Weiss p. 1834.» Völlige Übereinstimmung. Wappen entsprechend App. Wappenbuch, jedoch blaue Nägel in Goldgrund. — (Genaue posthume Kopie signiert und datiert: «J. Weiss pinx 1851» (!) im Gemeinderatssaal Teufen).

ikob Schläpfer, von Herisau, 1789—1850. Ldm 1834-1840. Von jetzt an fehlen. abgesehen von zwei neuzeitlichen Ausnahmen, die Wappen.

Original dublette. Ohne Signatur. jedoch für den Maler Leonhard Tanner gesichert (siehe Abhandlung!). Kein Wappen. Rechts vom Kopf in Fraktur: «J. J. Schläpfer v. Herisau Landammann von 1834 bis 1840.» (Zweite Zahl nachträglich) Original dublette 89.5  $\times$  68.5 cm. Völlige Übereinstimmung. (Von diesem Ldm existiert auch ein lithographiertes Porträt von F. Halder) (79).

39. Jakob Zellweger (-Hünerwadel), von Trogen, 1805—1873, Sohn von Nr. 32. Ldm 1839-1848.

Original dublette. Ohne Signatur. Laut AMB, 1843, S. 197, von Leonhard Tanner gemalt (siehe auch Abhandlung). Rechts vom Kopf in Fraktur: «J. Zellweger v. Trogen Landammann v. 1839 bis 1848» (Zweite Zahl nachträglich).

Original dublette 90.5  $\times$  73.5 cm. Genaue Übereinstimmung. (Dieses Porträt wurde in einer Lithographie «Gemalt v. Tanner, Lith. v. Orell Füssli u. Co. Auf Stein gez. v. J. C. Scheuchzer», verbreitet).

40. Johann Heinrich 1799—1875, Ldm 1842—1850.

Original dublette. Ohne Signatur. Tanner, von Herisau, jedoch für Leonhard Tanner gesichert (siehe Abhandlung!). Rechts vom Kopf in Fraktur: «J. H. Tanner v. Herisau Landaman v: 1842 bis 1850.» (Zweite Zahl nachträglich).

Original dublette 91  $\times$  74 cm. Genaue Übereinstimmung.

41. Johann Konrad Oertli, von Teufen, 1816—1861. Ldm 1848—1853.

Original dublette. Ohne Signatur. jedoch für Leonhard Tanner gesichert (Siehe Abhandlung). Rechts vom Kopf in Fraktur: «J. C. Örtli v. Teufen Landammann v. 1848

Kantonsratssaal Herisau

Original dublette 91  $\times$  73.5 cm. Genaue Übereinstimmung. (Das gleiche Porträt, nur ohne Attribute. hängt im Historischen Museum St.Gallen, Raum XXXIII). Posthume bis 1853.» (Zweite Zahl nachträglich). Kopie im Gemeinderatssaal Teufen.

42. Joseph Frenner. von Urnäsch, 1815 bis 1876. Ldm 1850 bis 1860.

Original dublette. Ohne Signatur. jedoch für Leonhard Tanner gesichert (Siehe Abhandlung!). Rechts vom Kopf in Fraktur: «Joseph Frenner v. Urnäschen Landammann von 1850 bis 1860» (Zweite Zahl nachträglich).

Original dublette 91.5  $\times$  74 cm. Abgesehen von Namenskürzungen völlige Übereinstimmung. (Eine weitere genaue Dublette mit posthum angebrachtem Lebenslauf als Besitz der Gemeinde Urnäsch in deren Ratsstube).

43. Johann Jakob Sutter, von Bühler, 1812—1865. Ldm 1853—1864.

Original dublette. Ohne Signatur, iedoch für Leonhard Tanner gesichert (Siehe Abhandlung). Rechts vom Kopf in Fraktur: «J. J. Sutter v. Bühler Landammann v. 1853 bis 1864.» (Zweite Zahl nachträglich).

Original dublette 92.5  $\times$  74 cm. Völlige Übereinstimmung. — Weitere Originaldublette aus dem Familienbesitz des Ldm bei Familie H. Hofstetter, Teufen.

44. Johannes Roth. von Teufen. 1812—1870. Ldm 1860—1870.

Original dublette. Keine Signatur. doch durch signierte Originaldublette Signiert und datiert: «S. Buff fec. für S. Buff gesichert. Rechts vom Kopf in Fraktur: «Dr. J. Roth von Teufen Landammann v. 186 bis 18» (unvollständige Zahlen deuten auf gleichzeitige Beschriftung).

Original dublette 93  $\times$  74 cm. Teufen 1861.» Genaue Übereinstimmung, jedoch vollständige Jahreszahlen («70» später). (Ziemlich genaue Kopie, aber mit brillentragendem Ldm im Besitz der Gemeinde Teufen in deren Ratsstube).

45. Adolf Friedrich in Herisau, 1820 bis 1888. Ldm 1864—1867 und 1871—1872.

Original dublette. Keine Signatur. Zürcher, von Teufen, doch durch signierte Originaldublette für S. Buff gesichert. Rechts vom Kopf in lateinischer Schrift: «Med. Dr. A. Fr. Zürcher Landammann. geb. 1820. erw. 1864.»

Original dublette 92.5  $\times$  74 cm. Signiert und datiert: «S Buff pinx. 1866». Genaue Übereinstimmung.

Landammann	Kantonsratssaal Herisau	Rathaus Trogen	Kantonsarchiv
46. Johannes Hohl, von Wolfhalden, in Herisau, 1813—1878. Ldm 1867—1871.	Originaldublette. Signiert und datiert: «S. Buff pinx. 1868.» Rechts über dem Kopf: «Joh. Hohl v. Wolfhalden, in Herisau. Landammann d. Kant. Appenz. V. R. Geb. 1813. Erw. 1867.»	Originaldublette 93 $ imes$ 73 cm. Signiert und datiert: «S. Buff pinx. 1868.» Völlige Übereinstimmung.	
47. Johann Ulrich Sutter, von Bühler, 1822—1882, Neffe von Nr. 43. Ldm 1871—1875.	Original (Einzelporträt). Signiert und datiert: «S. Buff fec. 1875». Rechts über dem Kopf in lateini- scher Schrift: «Joh. Ulr. Sutter v. Bühler Landammann Geb. 1822. Erw. 1871.	Original (Variante) 91,5 × 73,5 cm. Signiert und datiert: «S. Buff fec 1872» (80). Die Variation besteht hauptsächlich in der Seitenverkehrung der Positur; auch linke Hand sichtbar.	
48. Arnold Roth, von Teufen, 1836 bis 1904, Sohn von Nr. 44. Ldm 1872—1877. 1877 Gesandter in Berlin.	Originaldublette (protokollarisch bezeugtes Beispiel dafür, siehe Ab- handlung!). Signiert und datiert: «C. Brünner 1875.» Rechts vom Kopf in lateinischer Schrift: «Dr iur. A. Roth von Teufen. Landammann 1873.»	Originaldublette 92,5 × 74 cm. Signiert und datiert: «C. Brünner 1875». Völlige Übereinstimmung. Die Dubletten kosteten zusammen 800 Franken, die im Besitz von Dr. D. Roth, Zürich, befindliche nicht signierte erste Fassung, das eigentliche Original, kostete 1000 Franken. (Ein Porträt des Ldm, von «V.T.» [= Viktor Tobler] signiert, besitzt die Gemeinde Teufen in ihrem Ratssaal).	
49. Johann Jakob Hohl, von Heiden, in Herisau, 1834 bis 1913. Ldm 1875 bis 1880 und 1883—1886.	Originaldublette (ebenfalls protokollarisch bezeugt). Signiert und datiert: «S. Buff fec. 1876.» Ausführliche Angaben von biographischen Daten.	Originaldublette 92 × 73,5 cm. Signiert und datiert: «S. Buff fec. 1876.» Rechts vom Kopf in lat. Kursive: «J. Jak. Hohl in Herisau Landammann Geb. 1834 Erw. 1875.»	
50. Johann Konrad Sonderegger, von Heiden, 1834—1899. Ldm 1880—1883.	Originaldublette. Datiert und signiert: «Ed Pfyffer 1880.» Rechts vom Kopf in Fraktur: «Joh. Conrad Sonderegger von Heiden geb. 1834, zum Landammann erwählt 1880.»	Originaldublette 90,5 $\times$ 74,5 cm. Signiert und datiert: «Ed Pfyffer pinx. 1881» (!). Genaue Übereinstimmung.	

51. Johann Jakob Sturzenegger, von Reute, 1836—1893. Ldm 1886—1889.

Original dublette. Signiert und datiert: «O. Roederstein 1886.» Keine Signiert und datiert: «O. Roeder-Beschriftung. Links vom Kopf Wappen von Appenzell A. Rh.

Original dublette 92  $\times$  73.5 cm. stein 1886.» Genaue Übereinstimmung.

52. Johannes Zuberbühler, von Gais, bis 1892 und 1895 bis 1898.

Griginaldublette. Signiert: «V. Tobler.» Links vom Kopf in 1837-1904. Ldm 1889 lateinischer Kursive: «Joh. Zuberbühler, Landammann Erwählt 1889.»

Original dublette 92  $\times$  73.5 cm. Signiert: «V. Tobler.» Genaue Übereinstimmung. 1969 restauriert.

53. Johann Jakob Sonderegger, von Rehetobel, 1838 bis 1905. Ldm 1892 bis 1895. Letzte offizielle MDCCCXCII.» Doppelanfertigung des Porträts.

Original dublette. Signiert: «Jda Baumann». Rechts vom Kopf unter dem Wappen von Appenzell A. Rh. in Fraktur: «J. J. Sonderegger erw.

Original dublette  $92 \times 73.5$  cm. Signiert: «Jda Baumann.» Genaue Übereinstimmung, nur Jahrzahl arabisch: «1892».

— Ende der Doppelanfertigung —

54. Jakob Konrad 1841—1928. Ldm 1898—1901 und 1904—1907. Von jetzt an nur noch Einzelporträts in Herisau.

Signiert und datiert: «M. von Hasz Lutz, von Lutzenberg, 1905» (= Margarete Greulich). Links vom Kopf in lateinischer Schrift: «Lutz. Lutzenberg. 1898—1901. 1904 bis 1907.»

55. Arthur Eugster, von Speicher, 1863 bis 1922. Ldm 1901 bis 1904 und 1907 bis 1910.

Signiert: «Jda Baumann». Links vom Kopf in Fraktur: «Arthur Eugster von Speicher geb. 1863. erw. 1901-1904. 1907-1910.»

56. Johannes Baumann, von Herisau,

Signiert: «Jda Baumann». Links vom Kopf in Fraktur: «Dr. Johs. 1874-1953. Ldm 1910 Baumann / geb. 1874 / erw. 1910.» bis 1913, 1916—1919. 1921—1924, 1927 bis 1930 (laut Staatskalender).

57. Jakob Tobler.

Laut offiziellem Album von 1944 von Herisau, 1854 bis von Hans Sturzenegger, Schaff-1936. Ldm 1913—1916 hausen, gemalt. Links vom Kopf (laut Staatskalender) unter dem Wappen von Appenzell A. Rh. in Antiqua: «J. J. TOBLER LANDAMMANN.» Rechts vom Kopf: «AETATIS SUAE 59.» — Dublette, nicht signiert, aus Privatbesitz in der Kantonsbibliothek Trogen.

58. Hans Ruckstuhl.

Signiert und datiert: «Paul Tanner. von Herisau, 1868 bis 1920.» Links vom Kopf in Fraktur: 1948. Ldm 1919—1921. «Landammann Hans Ruckstuhl Herisau, geb. 1868, erw. 1919.»

59. Gustav Altherr, von Speicher, 1870-1954. Ldm 1924—1927, 1930—1933, 1936—1939 erw. 1924.» (laut Staatskalender)

Signiert und datiert: «Paul Tanner 1927.» (81). Links vom Kopf in Fraktur: «Landammann Gustav Altherr von Speicher geb. 1870

60. Walter Ackermann, von Herisau, 1890—1969. Ldm 1933—1936, 1939 bis 1942, 1945—1948. (laut Staatskalender)

Signiert: «E. Sch. 1951». (Emil Schmid, Heiden).

von Gais, geb. 1898. Ldm 1942—1945.

61. Alfred Hofstetter, Signiert und datiert: «Otto Wipf 1942.» Links unter dem Wappen (App. Wappenbuch, XII, 18) in (laut Staatskalender) Antiqua: «LANDAMMANN

Teufen, geb. 1921. Ldm 1968 — Sohn von Nr. 62. Kantonsarchiv

Rathaus Trogen

# Anmerkungen zu: Die Porträtgalerie der Landammänner

- 1. Protokoll des Regierungsrates (Abk.: PrRr), Kantonsarchiv, C 1, 54. (Abk.: KtA).
- 2. Ebenda, 13. Dezember 1913.
- 3. Ebenda, 29. Dezember 1913.
- 4. Vertrag vom 28. Februar 1914 (Kantonsarchiv, C 12, 81).
  20 neuere Bilder wurden nur gereinigt, auf neue Keilrahmen gespannt, retouchiert und gefirnist. Die anderen Bilder wurden gründlicher gereinigt, stellenweise gespachtelt und retouchiert und vor allem auf neue Leinwand aufgespannt und gefirnißt. Kosten: 2900 Franken.
- 5. Ebenda. Die Maße wurden in Herisau bzw. in Trogen an den unveränderten Bildern genommen.
- 6. PrRr, KtA, C 1, 55.
- 7. Protokoll über die Verhandlungen der Standeskommission (Abk.: PrVStK), 12. Dezember 1872 (KtA, C 1, 13).
- 8. Ebenda.
- 9. Korrespondenzenprotokoll der Kantonskanzlei, 13. Dezember 1872 (KtA, D 1, 23, S. 464).
- 10. Ebenda, S. 465 unter gleichem Datum. Herisau und Heiden sind nur im PrVStK vom 12. Dezember erwähnt. Die Schreiben an Gais und Urnäsch sind auch in den betreffenden Gemeinderatsprotokollen im Wortlaut wiedergegeben unter dem Datum des 16. (?) Dezembers bzw. 30. Dezembers 1872.
- 11. Ebenda.
- 12. Rätenprotokoll von Urnäsch, 30. Dezember 1872 (Bd. 12, S. 184, Punkt 24). Die Jahreszahlen der Porträts sind im oben erwähnten Korrespondenzenprotokoll der Kantonskanzlei festgehalten.
- 13. PrVStK, 27. Mai 1873 (KtA, C 1, 14, S. 134).
- 14. Nach persönlicher Mitteilung von Dr. A. Tanner.
- 15. Im Jahr 1639 ist er seines Alters 75 («AETATIS SUAE 75»). Die Inschrift lautet: «Den Seckel sLands hab ich verwahlt / Zwentzg und drey Jahr kein fleys gespart / Allzeit betracht s Lands nutz und ehr / Gott mir ein seliges end bescher.» Das Wappen entspricht im Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch Tafel XV, Fig. 17, doch seitenverkehrt. Zum Biographischen siehe ebenda, S. 185, ferner Joh. Heinrich Tobler, Kurze Regenten- und Landesgeschichte, S. 209. Wurde das Porträt nicht 1944 von Trogen nach Herisau gebracht, dessen sich Herr August Tanner nicht mehr entsinnen kann, dann sicher 1914, da es wie das Porträt des Landeshauptmanns Frehner als das eines Landammanns betrachtet wurde.
  - Laut gleichem Verzeichnis müßte sich unter den magazinierten Porträts eine Dublette des eben genannten Johannes Tanner befinden. Doch scheint diese Angabe auf einem Versehen zu beruhen (vgl. Anm. 60!). Mit Sicherheit erinnern sich auch die Beteiligten nicht mehr an den Sachverhalt.
- 16. Mitteilung der Landesbuchhaltung: Am 3. März 1944 wurden Maler P. Clavadetscher, Herisau, für die Restaurierung der Landammannbilder 680 Franken bezahlt. Am 5. Februar hatte außerdem Maler

- Hans Zeller, Herisau, für die Restaurierung und Ergänzung des Porträts von Landammann Johannes Tanner (Nr. 6) 80 Franken bezogen.
- 17. Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 1884 an den Kantonsrat, KtA, C 12, 81.
- 18. PrRr, 6. Dezember 1880, KtA, C 1, 21, S . 253.
- 19. Brief der Ratskanzlei vom 10. Januar 1914 an die Baukommission der Gemeinde Herisau (KtA, C, 12, 81): Dem Gesuch um Abtretung von Rahmen «der zur Zeit noch im Gemeindehaus Herisau befindlichen Landammannbilder» wird entsprochen. Im Brief der Baukommission (ebenda) vom 31. Dezember 1913 heißt es: «Leider wird nun auch der Sitzungssaal im Gemeindehaus, sowie einzelne Zimmer und Gänge dieses würdigen Schmuckes beraubt.»
- 20. PrVStK, 4. Juni 1868 (KtA, C 1, 11, S. 331).
- 21. L. Tanners Autorschaft der Porträts in der Vadiana ist in einem diesbezüglichen Verzeichnis von Dora F. Rittmeyer daselbst mitgeteilt.
- 22. E. H. Koller und J. Signer, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern und Aarau 1926, S. 384 (zit. App. Wappenbuch). C. Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon, III. Band, S. 457 f. und IV. Band (Supplement), S. 683 f.
- 23. Beim offiziellen Landammannbild in Herisau und dem aus Privatbesitz (Familie Knaus, St.Moritz) lautet die Signatur gleich: «M. Herz f.», beim Porträt Hans Jakob Zuberbühlers dagegen: «von Mich:Hertz.»
- 24. Laut Verzeichnis von Dora F. Rittmeyer in der Stadtbibliothek Sankt Gallen: Porträt der M. J. A. Dorothea von Bayer-von Sartory, 1789, des Zunftmeisters Joh. Ulrich Merz 1783 (?), des Jakob Straub (1732 bis 1806), 1784.
- 25. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Feldkirch, bearbeitet von Dagobert Frey, Wien 1958, S. 397 f. (Epitaph in der Friedhofkapelle zu Hohenems) und S. 437 (Altarblatt in Laterns). Laut Dr. Andreas Ulmer, Vorarlbergs Gotteshäuser in Wort und Bild, 1934, befindet sich ein Stationenbild von 1790 in der Spitalkirche Bludenz, ein Tafelbild der Geburt Christi, von 1802, in der Pfarrkirche Klösterle (jetzt im Pfarrhof), und z. T. verschwundene Deckenfresken in der Pfarrkirche Dalaas (heute infolge Renovation total verschwunden).
- 26. Laut Dora F. Rittmeyer in dem von ihr zusammengestellten Photoalbum der Porträts der Familie Wetter, Herisau (im Besitz von Max Wetter, Herisau).
- 27. Schweizerisches Künstler-Lexikon, I. Band, S. 234 f.
- 29. Schweizerisches Künstler-Lexikon, IV. Band (Supplement), S. 265.
- 30. Die Persönlichkeit ist identifizierbar dank der vom Restaurator Raubach hinten auf der neuen Leinwand in Faksimile wieder angebrachten Initialen «M.S.T.» (desgleichen das Signatur-Monogramm) und auf Grund von App. Wappenbuch, S. 331. Das Entstehungsdatum ergibt sich dann aus dem auf dem Porträt angegebenen Alter «AEtat. 53».
- 31. Das Portrait von Dr. Laurenz Zellweger ist im Besitz der Kantonsbibliothek Trogen, das von Konrad Zellweger-Sulser in dem von Dr. Richard Zellweger, Trogen.
- 32. «Die Familie Merz in Herisau, genealogisch & geschichtlich dargestellt. in 8 Generationen zurückgehend, von Gottlieb Büchler. 1851.

- 5 Bogen umfassend.» Mskr. 5001/5 der Gemeindebibliothek Herisau.
- 33. Ebenda Nr. 14 (Joh. Ludwig Merz) und Nr. 20 (Hans Jakob Merz).
- 34. Schweizerisches Künstler-Lexikon, IV. Band (Supplement), S. 303. Vgl. App. Wappenbuch, S. 210.
- 36. PrVStK, 22. Juni 1875 (KtA, C 1, 15, S. 179).
- 37. Von den letzten Porträtisten der Landammänner übten Maler Emil Schmid, Heiden, und Otto Wipf, Gais, diese Praxis. Die überarbeitete Skizze von Landammann A. Bodmer befindet sich in dessen Privatbesitz, eine Kohlen-Skizze von Landammann A. Hofstetter als Geschenk des Porträtierten in der Gemeindekanzlei Gais. Ferner persönliche Mitteilung der betreffenden Maler. Hans Zeller malte das Porträt von Landammann J. Bruderer dagegen direkt. Persönliche Mitteilung.
- 38. PrVStK, 21. August 1876 (KtA, C 1, 16, S. 662).
- 39. Kantonsverfassung vom 15. Oktober 1876, Art. 28.
- 40. PrRr, 13. Mai 1886 (KtA, C 1, 27, S. 17).
- 41. Eine dritte Variante des gleichen Porträts besitzt die Kantonsbibliothek Trogen, wo der Dargestellte die betreffende Hand nachlässig vor sich hin hält.
- 42. Siehe Anm. 12 mit dazugehörigem Text, Seite ????
- 44. Alfred Hofstetter (Nr. 60 bzw. 61) und Jakob Bruderer (Nr. 61 bzw. 62), Jakob Sonderegger (Nr. 52 bzw. 53) und Jakob Tobler (Nr. 56 bzw. 57), führten das Außerrhoder Wappen im Bild. Bei den 6 Landammann-Porträts des Malers Leonhard Tanner scheinen auf Grund des Wortlautes auch die Inschriften erst später aufgemalt worden zu sein.
- 45. Die Wahlsprüche finden sich bei den Originalen lückenlos von Anfang an bis Landammann Gebhard Zürcher (Nr. 24, Bild in Trogen) bzw. Ulrich Scheuss (Nr. 25, Bild im Historischen Museum Herisau und aus Privatbesitz im Café Spörri, Teufen).
- 53. Landammann Jakob Bruderer (Nr. 61 bzw. 62) von Hans Zeller.
- 54. Die Lebensdaten beruhen, wenn nichts anderes angegeben ist, auf den Angaben vom App. Wappenbuch, die Regierungszeiten im großen und ganzen ebenfalls. Deren Korrektur auf Grund historischer Forschung in den Protokollen verdanke ich Herrn Dr. Walter Schläpfer.
- 55. Öl auf Leinwand 74  $\times$  54,5 cm, signiert: «Gemalt von J. J. Alder 1856». Der Kopist wählte nur einen Ausschnitt.
- 56. Der Radierung in Joh. Heinrich Toblers Kurze Regenten- und Landesgeschichte..., 1813, und der Lithographie M. Steiners, 1835, scheint, aus Details zu schließen (vor allem die gerade Nase; Art, den Degen zu fassen) ein anderes Original als Vorlage gedient zu haben.
- 57. Ein gutes, 1969 restauriertes Porträt vom Sohn des Landammanns, Statthalter und Bannerherr Johannes Scheuss, Öl auf Leinwand, 69 × 58 cm, befindet sich im Rathaus Trogen. Es zeigt den Dargestellten im 52. Lebensjahr aus dem Jahr 1635, ist aber, auf Grund des Spruchs zu schließen, nach dem Tode (gest. 1639) gemalt worden.
- 58. Übereinstimmend bei Joh. Heinrich Tobler und M. Steiner, a. a. O., denen das gleiche Porträt als Vorlage diente.
- 59. Die Angabe einer Dublette im Kantonsarchiv durch das offizielle Album von 1944 beruht offenbar auf einer Verwechslung mit dem

- damals auch von Trogen nach Herisau verbrachten Porträt, das auf Grund des Wappens und der Inschrift als Bildnis des Landessäckelmeisters Kürsteiner von Trogen identifiziert werden kann. Siehe Anmerkung 15!
- 60. Laut offiziellem Album von 1944 müßte sich eine Dublette im Kantonsarchiv befinden. Sie ist nicht auffindbar und scheint auch nicht vorhanden gewesen zu sein; denn sonst ist es nicht recht verständlich, daß die Auffindung dieses Porträts in Trogen Anlaß dazu gab, dieses im Kantonsratssaal anstelle eines Landeshauptmann-Porträts (jetzt im Kantonsarchiv) einzusetzen, das 1914 irrtümlich dort angebracht worden war.
- 61. Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell, 1810, S. 44.
- 62. Wortlaut nach Schäfer, ebenda: «In Gottes Reich einkommen bin; / Sünd, Tod, all Jammer ist dahin; / Mit Christo hab' ich Fried und Freud / und leb' in ew'ger Seligkeit.»
- 63. J. K. Schäfer, ebenda: «Leb ehrbarlich in deinem Stand, / hüt dich allzeit vor Sünd und Schand / Thust du Unrecht, so denke nicht, / niemand sey der solches sieht; / Wenns gleich sonst niemand sehen kann, / so klagt doch dich dein Gewissen an.»
- 63a. In der Angabe des Regierungsantrittes folgen wir Dr. W. Schläpfer, der das Datum 1641 ausschließt, weil dann gleichzeitig zwei Vertreter des Landes vor der Sitter das höchste Amt bekleidet hätten, was gegen die Bestimmungen des Landbuchs verstieß. Daher der Widerspruch zum Datum des Gemäldes, wofür vorläufig eine Erklärung aussteht.
- 64. Das Geburtsdatum 1620 im offiziellen Album von 1944 stützt sich auf die Altersangabe der weniger guten Kopie im Kantonsratssaal und steht im Widerspruch mit den Jahrzahlen des besseren Porträts im Obergerichtssaal und jenem, dem J. K. Schäfer seine Angaben entnahm. Siehe folgende zwei Anmerkungen!
- 65. Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell, 1810, S. 45: «Sorgen macht Grauen. Nachdem ich vierzig und drey Jahr hab zugebracht. / War dies mein G'stalt, wie Mahlers Hand es hat gemacht; / Von Jahren nicht so alt, als schon von Angesicht. / Ich bins der mit Sorg zu schweren Zeiten hat verrichtet, Das höchste Ehrenamt des Lands, durch freyes Mehr und Hand.»
- 66. Schäfer, ebenda. J. H. Tobler, Kurze Regenten- und Landesgeschichte des Kantons Appenzell der äußeren Rhoden, 1813, S. 28.
- 67. Signiert: «von J. J. Alder gemalt», in der Ratsstube des Gemeindehauses, wohl wie die vom gleichen Maler gemalte Kopie des Porträts Sebastian Thörigs 1856 entstanden.
- 68. Auf die Existenz einer solchen Variante weist die Lithographie M. Steiners, Herisau, 1835, hin, auf der die linke Hand ein Buch hält. Über ihr eventuelles Schicksal siehe unter Schicksal der Galerien im 19. und 20. Jahrhundert.
- 69. Da die Altersangabe innerhalb des gleichen Jahres um ein Jahr differieren kann, je nachdem das Porträt lange vor oder lange nach dem Geburtstag gemalt worden, besteht hier, wie in anderen Fällen, kein Widerspruch zwischen beiden Porträts.

- 70. Hinweis dafür sind die verschiedenen Jahres- und Altersangaben. Zur Begründung der Kopie siehe Abhandlung.
- 71. In der *Kantonsbibliothek Trogen*, wohl aus Zellwegerschem Besitz, 91 × 78 cm, datiert «Ao 1695», Wahlspruch gleich wie bei Variante, nur mit abweichender Orthographie; gleiche Attribute, außer Degenknauf, wie bei Original im Kantonsarchiv; Wappen ebenfalls gleich. Eine weitere *Dublette* im Besitz Dr. Richard Zellwegers, Trogen: gleichzeitig; gleicher, jedoch gekürzter Wahlspruch; Schwertknauf noch knapp sichtbar; dagegen sind Name und Rose in linker Hand verschwunden.
- 72. Hier trägt er eine geöffnete Urkunde in der rechten Hand, während der linke Arm gesenkt, unter dem Mantel versteckt ist. Auch die Wappenform, die er sonst genau registriert, weicht hier ab.
- 73. Das Porträt im Besitz von Herrn Max Wetter ist signiert und datiert: «Koch pinx. 1746». Siehe auch Abhandlung mit ausführlicherer Begründung.
- 74. Das späte Geburtsdatum vom 4. September erklärt den scheinbaren Widerspruch von Altersangabe und Geburtsjahr. Das Porträt wurde offenbar im Frühjahr gemalt. Vergleiche Landammann Nr. 12.
- 75. Auf einem 1788 datierten Porträt des Sohnes Johann Georg Zuberbühler, ebenfalls in der Kantonsbibliothek, lautet die Signatur: «von Mich: Hertz.»
- 76. Die Altersangabe erklärt sich wie bei Landammann Laurenz Wetter (Nr. 26) aus dem späten Geburtstag, nämlich am 19. Oktober, der beim Malen des Porträts noch nicht erreicht ist.
- 77. Öl auf Leinwand, 84 × 66 cm. Links vom Kopf (in konservativer Weise) Wahlspruch in Fraktur: «Alle Tage ist mir Gottes Gütte neu / drum dien ich Gott und dem Vaterland getreu.» Rechts vom Kopf durch Wappen getrennt: «AETAT: // 46.» Darunter in Fraktur: «Hr Johannes Schmid Landamman.» «Erwählt den 27. Merz 1803.» (!?)
- 78. Signiert: «Gezeichnet v. C. Fendrich nach J. Brunschweiler. Lith. de Engelmann. Im Verlag bei J. Meyer in Trogen.»
- 79. Signiert: «Auf Stein gezeichnet u. zu haben bei F. Halder in Bruggen. gedr. bei Grimminger Zürich.» Exemplar in Kantonsbibliothek Trogen, Mappe 03.
- 80. Im offiziellen Album von 1944 wurde das Datum des Trogener Porträts anstelle desjenigen in Herisau angegeben.
- 81. Im offiziellen Album von 1944 steht irrtümlich das Datum 1920.

Photonachweis. Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft Zürich: Tafeln I, IV, VI, je Bild links. W. Schoch, Photograph, Herisau: Tafeln I—VIII, 1, je Bild rechts, VIII, 2 und 3. Vom Verfasser: Tafeln II, III, V, VII, VIII, 1, je Bild links.